

# GRAPHISCHE PRESSE

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchent- lich Freitage. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buch- handlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoria- straße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheudnitz, Augustastraße 8. - Redaktionschlag: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Petitzeile ober oder unter Raum 30 Pfg. bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 16 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Vereinbarung.

**Inhalt.**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Sparkassen der Unternehmer. Rundschau. Soziale Monatsschau. Unser Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe, I. Das Ende des Riesenkampfes in England. - *Allgemeines:* Selbstbetrug. Zur Tarifikomödie des Schutzverbandes, I. Zum Zentraltarif. Der Ungarische Senefelderverein im Jahre 1911. Ortsberichte: Schweidnitz. - *Der Lithograph:* Berliner Zeichner. Musterblätter für Lithographen im Jahrbuche. Deutscher Lithographenbund in Liquidation. Aus den Sektionen: Berlin. - *Die photomech. Fächer:* Aus den Sektionen: Leipzig (Chemigr.). - *Die Tapetenbranche:* Aus den Sektionen: Hildesheim. - *Feuilleton:* Nationalökonomisches Praktikum. Der Löwius. Vom Büchertisch. - *Anzeigen.*  
**Beilage:** Kassenbericht über das III. Quartal 1911. - *Feuilleton:* Die Dortmunder Arbeitsschule. - *Totenliste.* - *Adressen-Verzeichnis* der Auskunftsleiter.

**Bekanntmachungen.**  
**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.**  
Schiedsgericht Düsseldorf: Gehilfenvertreter: Felix Schaal-Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf- straße 176 11.  
Berlin, April 1912.

**Sparkassen der Unternehmer.**

Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrts-einrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts- einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. - *Deutsche Arbeitgeberzeitung*, 1904 Nr. 41  
Schon mehrfach sind in der »Graphischen Presse« die Anstrengungen beleuchtet worden, die die Mitglieder des Schutzverbandes machen, um die Lithographen und Steindrucker unserem Verbands fern zu halten. Es wurde auch schon in Nr. 9 der neueste Trick, die Sparkassen, erwähnt und es kam bei dieser Gelegenheit auch der Vertrag zum Abdruck, den die Firma Schoembs in Offenbach ihren Arbeitern anbietet. Neuerdings tauchen auch noch anderwärts solche Verträge auf, die jedoch teilweise mehr oder weniger von dem Schoembs'schen Vertrag, der wieder nach dem Muster von Scholz in Mainz gearbeitet ist, abweichen.

Unter den Firmen, die gleichfalls den Köder auswerfen, befindet sich auch die bekannte Firma H. Grünbaum in Cassel. Den Inhabern dieser Firma ging der Schoembs'sche Vertrag aber nicht weit genug; mit echt mosaischer Schläue erinnerten sie sich ihres Stammvaters Jakob, der seinem Bruder Esau sein Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht abkaufte, und dementsprechend richteten sie ihren Vertrag ein. Es besteht aber doch ein Unterschied zwischen ihnen und dem alten Gauner Jakob. Dieser gab dem Esau das Linsengericht wirklich, während der Grünbaumsche Vertrag so eingerichtet ist, daß die Arbeiter, die so töricht sind, ihn zu unterschreiben, gar nichts bekommen werden, nicht einmal die von ihnen selbst eingezahlten Spareinlagen. Das würde an der Hand des Grünbaumschen Vertrages zu beweisen sein.

Zunächst noch einen Blick auf den Vertrag der Firma Schoembs. Dort sind die §§ 4 und 5 diejenigen, auf die es ankommt. Sie lauten:

»§ 4. . . erklärt ausdrücklich, daß . . . keiner Gewerkschaft angehöre und auch, solange . . . bei Friedr. Schoembs in Offenbach a. M. in Stellung ist, keiner Gewerkschaft beitreten oder irgendwie eine Gewerkschaftskasse oder deren Mitglieder direkt oder indirekt unterstützen wird.«

»§ 5. Handelt . . . während . . . Tätigkeit bei Friedr. Schoembs den Erklärungen des § 4 zuwider, oder ergibt sich, daß . . . bei Abschluß dieses Vertrags einer Gewerkschaft angehörte, so hat Friedr. Schoembs das Recht, den Vertrag für nichtig zu erklären. Die unter § 1 genannten Zahlungsverpflichtungen erlöschen hiermit sofort und (dies) ist dem Bankverein mitzuteilen. Das Guthaben auf dem Sparkassenbuch wird nach 6 Monaten dann derart verteilt, daß die Firma Friedr. Schoembs 2/3, . . . 1/3 des Gesamtbetrags, auf den es lautet, erhält.«

Es ist dabei im Auge zu behalten, daß der § 1 dahin lautet, daß die Firma von dem verdienten Lohn des Arbeiters einen mit ihm zu vereinbarenden Betrag pro Woche abzieht, und daß sie sich verpflichtet, aus eigenen Mitteln gleichfalls einen Betrag beizusteuern. Die Höhe ihrer Leistung ist aus dem ausgefüllten Formular nicht zu ersehen, der Schlußsatz des § 5 deutet aber an, daß sie das Doppelte des von dem Arbeiter eingezahlten Betrags zuzuzahlen gedenkt. Sie ist nicht umsonst so freigebig. Der Arbeiter muß ihr dafür etwas verkaufen, nämlich sein Koalitionsrecht. Das wichtigste Recht, das er besitzt, das ihm ebenso heilig sein muß, wie das allgemeine Wahlrecht; denn nur auf Grund des Koalitionsrechts ist der Arbeiter in der Lage, für anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen sorgen zu können. Ohne das Koalitionsrecht ist er dem Unternehmer bedingungslos in die Hände gegeben. Der Arbeiter, der auf die Freigebigkeit der Firma Schoembs reflektiert, hat aber nicht nur sein Koalitionsrecht verkauft, er ist auch verpflichtet, seinen Kollegen, die für Besserstellung ihrer und damit seiner Lage kämpfen, in den Rücken zu fallen. Kämpft er bei irgend einer Gelegenheit mit, oder besucht er nur eine Versammlung, so unterstützt er direkt oder indirekt — bei Zweifeln in der Auslegung des Vertrags entscheidet ein Schiedsgericht, das zusammengesetzt ist aus dem ersten Direktor des Bankvereins zu Offenbach und je einem Bevollmächtigten der Firma und des Arbeiters — eine Gewerkschaftskasse und er darf dann mit der Arbeitslosigkeit rechnen, während welcher er sein Dasein nicht etwa mit seinen von ihm eingezahlten Sparkassenbeiträgen fristen kann; nein, dieses sein Eigentum wird ihm vertragsmäßig erst nach sechs Monaten ausgehändigt.

Die Fallstricke sind aber noch feiner. Es ist ihm verboten, *irgendwie eine Gewerkschaftskasse oder deren Mitglieder direkt oder indirekt zu unterstützen.* Wie das aufgefaßt werden kann, und wie es im Streiffalle sicher ausgelegt werden wird, mag an einem Beispiel klar gemacht werden: Ein Steindrucker der Firma Schoembs hat eine Tochter, die mit einem organisierten Lederarbeiter verheiratet ist. Dieser Lederarbeiter wird ausgesperrt und bei der nun in der Familie einziehenden Bedürftigkeit hilft der Steindrucker, indem er seiner verheirateten Tochter kleine Darlehen

gewährt. Das ist der natürlichste Vorgang auf der Welt. Aber da hat sich der Steindrucker in den Maschen seines Vertrages verfangen und gefangen. Denn im § 4 steht nicht etwa, daß er nicht nur die Gewerkschaftskasse oder kämpfende Kollegen seines Berufs nicht unterstützen darf, sondern es ist ihm verboten, *irgendwie eine Gewerkschaftskasse oder deren Mitglieder direkt oder indirekt zu unterstützen.* Hat die Firma dann kein Interesse mehr, ihn zu beschäftigen, oder ist ihr das Spiel mit den Sparka seneinlagen leid geworden, so macht sie nun Schluß. Sie ist dazu berechtigt und sie kann schmunzelnd den von ihr dem Arbeiter geschenkten Betrag wieder einziehen. Man sieht, daß die Firma weiß, was sie tut, wenn sie den Vertrag vorlegt.

Aber das wird noch weit überboten durch den Vertrag, den die Firma Grünbaum zur Unterschrift vorlegt. Dieser erinnert ganz an die Art, wie der Stammvater Jakob seinen Schwiegervater bei der Teilung der Lämmer betrog. Darüber siehe die »Heilige Schrift«. Um seine Schönheiten ganz zur Geltung kommen zu lassen, muß er ganz abgedruckt werden.

An die Firma H. Grünbaum, Cassel.  
Um Schädigungen, wie sie der kürzlich beendete, ca. viermonatige Streik für mich im Gefolge hatte, künftig zu vermeiden, bin ich aus dem »Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe« ausgetreten und erkläre mich mit Ihren nachstehend verzeichneten Vorschlägen, die Sie zwecks einer außerverbandlichen Fürsorge und zwecks Herbeiführung eines dauerndn Arbeitsverhältnisses gemacht haben, hiermit einverstanden.

Sie behalten während meiner Tätigkeit bei Ihnen vom Lohn wöchentliche Beiträge nach folgender Skala ein:

35 Pfg. von Teilnehm. im Alter bis zu 24 Jahren	40 " " " " " " von 25—29 "
50 " " " " " " " " 30—34 "	70 " " " " " " " " 35—40 "
100 " " " " " " " " über 40 "	und zahlen Ihrerseits als freiwillige Zuwendung dazu eine wöchentliche Prämie von:
70 Pfg. an Teilnehmer im Alter bis zu 24 Jahren	80 " " " " " " " " von 25—29 "
100 " " " " " " " " 30—34 "	140 " " " " " " " " 35—40 "
200 " " " " " " " " über 40 "	

Sobald das Alter der jeweils folgenden Stufe erreicht wird, ist auch der entsprechend höhere Beitrag einzubehalten, bezw. hinzuzuzahlen. Im Falle einer längeren als 14tägigen Erkrankung ruhen die Einzahlungen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. Die gesammelten Beträge werden am Ende jedes Monats auf ein Sparkassenbuch beim Creditverein E. G. zu Cassel eingezahlt und von diesem, um die Wohlfahrts-einrichtung zu unterstützen, mit 4% p. a. verzinzt. Das Sparkassenbuch, welches auf den Namen der Firma H. Grünbaum, Cassel, ausgestellt ist, trägt die Nummer . . . und bleibt im Gewahrsam des Creditvereins, von welchem für jeden Teilnehmer am Schlusse eines jeden Jahres ein Zettel ausgestellt wird, auf welchem die Nummer des Sparkassenbuches und der Betrag, welchen dasselbe mit Zins und Zinseszinsen aufweist, angegeben ist.

Die Auslieferung des Sparkassenbuches zwecks freier Verfügung über das bis dahin angesammelte Kapital soll erfolgen:

- a) an mich, bei Vollendung des 55. Lebensjahres,
- b) an mich, im Falle meiner völligen Invalidität bei deren Eintreten,
- c) im Falle meines Ablebens in erster Linie an meine mich überlebende Ehefrau; in zweiter Linie an meine anderen Erben,

- d) im Falle einer Kündigung Ihrerseits, sofern ich Ihnen nicht durch ungebührliches Betragen, Nachlässigkeit oder mangelhafte Arbeit begründeten Anlaß dazu gebe;
- e) im Falle einer Kündigung von meiner Seite, wenn ich mich in Güte über meinen Fortgang mit Ihnen einigte und dieser nicht bloß zwecks Bewirkung eines sachlich unbegründeten Stellenwechsels erfolgt; damit Sie sich von der Richtigkeit der für mich vorliegenden Gründe überzeugen können, würde die Überlieferung des Sparkassenbuches, bezw. Auszahlung des Kapitals dann erst sechs Monate nach meinem Austritt zu erfolgen haben.

Die beiderseitigen Verpflichtungen zur Beitragszahlung erlöschen mit meinem Austritt.

Wenn das gesparte Kapital aus den unter d) und e) vorgesehenen Fällen *nicht an mich* zur Auszahlung kommt, so soll der Betrag zu Gunsten Ihres Unterstützungsfonds für das Fabrikpersonal verfallen sein. *Der gleiche Fall würde eintreten*, wenn mir die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation nachgewiesen werden kann, und wenn ich *mich an etwaigen Streiks oder gemeinsamen Handlungen zwecks Durchsetzung von Forderungen in irgend einer Weise direkt oder indirekt beteilige*.

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres und Auszahlung des ersten Sparkassenbuches dauern die beiderseitigen Zahlungsverpflichtungen unverändert fort. Die ferner in gleicher Weise gesammelten Beiträge werden ebenfalls auf neue Sparkassenbücher eingetragen und jeweils nach Vollendung von weiteren fünf Lebensjahren ausgehändigt.

Bei etwaigen Zweifeln in der Auslegung der vorstehenden Bestimmungen kann ein Schiedsgericht angerufen werden, bestehend aus:

1. einem Direktor des Creditvereins zu Cassel,
2. einem Bevollmächtigten d. F. A. H. Grünbaum,
3. meinem Bevollmächtigten.

Die Mehrheit soll entscheiden und gerichtliche Beurteilung ausgeschlossen sein.

Hochachtungsvoll . . . geboren am . . .

Hier widert schon das Salbadern an, mit dem der Vertrag eingeleitet wird, sowie die Hinweise auf die »Wohlfahrtsrichtung«, die zu »einer außerordentlichen Fürsorge und zwecks Herbeiführung eines dauernden Arbeitsverhältnisses« geschlossen worden sein soll.

Was ihn j. doch besonders auszeichnet, sind neben den Bestimmungen über das Verschärfen des Koalitionsrechts die Absätze d und e in dem Abschnitt, der von der Auslieferung des Sparkassenbuches handelt, sowie die Bestimmung über den Verfall des Buches. Das ist einfach nicht mehr zu überbieten. Das bedeutet geradezu einen Rückfall in die Sklaverei, denn die Arbeiter, die das unterschreiben, haben sich mit Haut und Haaren der Firma verkauft.

Nach dem Verträge der Firma Schoembs erhält der Arbeiter das Sparkassenbuch wenigstens dann zur freien Verfügung, wenn er das Arbeitsverhältnis löst, gleichviel ob er gekündigt wird oder ob er freiwillig geht; allerdings erst nach sechs Monaten. Bei Grünbaum ist es aber nahezu ausgeschlossen, daß ein Arbeiter — abgesehen davon, daß er während des Arbeitsverhältnisses 55 Jahre alt werden sollte, invalide wird oder stirbt — überhaupt etwas bekommt.

Nach dem Abschnitt e ist dem Arbeiter das Recht, seine Stellung zu kündigen, gänzlich genommen. Das steht in dem Abschnitt zwar ziemlich verklausuliert, aber doch ganz eindeutig. Die Kündigung darf nur erfolgen, »wenn sich der Arbeiter in Güte mit der Firma über seinen Fortgang einigt, und dieser nicht bloß zwecks Bewirkung eines sachlich unbegründeten Stellenwechsels erfolgt.« Also nur, wenn die Firma in Gnaden anerkennt, daß der Arbeiter sachliche Ursachen zur Kündigung hat, hat er Anspruch auf das Sparkassenbuch. Damit die Firma aber von dem Arbeiter nicht überrumpelt wird, muß er ihr sechs Monate Zeit zur Nachprüfung lassen. Während dieser sechs Monate wird die Firma natürlich nach anderen Gründen suchen, und wenn sie dann herausfindet, daß der Arbeiter nachlässig war oder mangelhaft bei ihr arbeitete, dann ade du schönes Sparkassenbuch! Wer will der Firma beweisen, daß das, was sie nun vor-schützt, ihr nicht schon früher bekannt war. Kündigen kann also der Arbeiter nicht. Er ist, wenn er sein »Kapital« retten will, an die Firma gekettet.

Anders die Firma. Die kann den Arbeiter entlassen, und wenn er — man beachte den Kautschuk — zur Kündigung »durch ungebührliches Betragen, Nachlässigkeit oder mangelhafte Arbeit begründeten Anlaß« gegeben hat, dann verfällt das Sparkassenbuch gleichfalls! Ob das Betragen ungebührlich, ob er nachlässig oder die Arbeit mangelhaft war, das entscheidet natürlich nur die Firma. Der Arbeiter, der sich selbst so bindet, daß er nicht loskommen kann, steht andererseits stets mit einem Beine draußen. Es kann hierbei auch nicht gesagt werden, d.ß doch ein Schiedsgericht eingesetzt sei, das zu prüfen habe; dieses Schiedsgericht hat sich nur mit der Auslegung der Vertragsbestimmungen zu befassen, nicht mit den Fragen, die die Lösung des Arbeitsverhältnisses angehen.

Also in all den Fällen, wo der Arbeiter sich gewerkschaftlich betätigt, oder sich auch nur an gemeinsamen Handlungen zwecks Durchsetzung von Forderungen in irgend einer Weise direkt oder indirekt beteiligt, verfällt das Sparkassenbuch, wird er gekündigt, dann verfällt es auch. Und zwar verfallen dann nicht nur die von der Firma selbst eingezahlten Beträge, sondern auch die, die der Arbeiter leistete! Auf alle Fälle hat sich der Arbeiter bedingungslos in die Hände der Firma gegeben, die mit ihm machen kann, was sie will. Er hat sich verkauft, ohne daß er jemals den Kaufpreis bekommt, im Gegenteil, er wird noch Geld dabei los!

Nur ein Gutes haben diese Verträge: Sie sind nichtig! Kein Mensch wird bestreiten, daß ein solches Geschäft wider die guten Sitten verstößt. Jedes Gericht wird den Vertrag aufheben, das zu diesem Zweck angerufen wird. Es soll aber kein Gericht angerufen werden können, sondern bei Streitigkeiten soll ein Schiedsgericht entscheiden. Dadurch soll aber wieder nur ein Bluff ausgeführt werden. Der Vertrag als Ganzes kann angefochten werden vor dem ordentlichen Gericht.

Den Grünbaumschen Vertrag hat gleichlautend auch die Firma Wenderoth vorgelegt. Auch noch andere Schutzverbandsfirmen tun dies und sie rechnen dem Arbeiter vor, wie gut sie für ihn sorgen.

Betrachten wir die Sache einmal vom rechnerischen Standpunkte. Wenn ein Arbeiter direkt nach der Ausleihe nach diesem System »spart«, so beziffert sich die Sparsumme nach vollendetem 55. Jahre auf etwa 4000 Mk.; er darf aber dabei keine Waise ausgesetzt haben. Die Beträge, die die Firmen zahlen, sind dabei eingerechnet. Rechnet man die Zinsen hinzu, so kommen vielleicht 6000 Mk. heraus. Zu 3 1/2 Proz. verzinst wirft dieses Kapital dem Arbeiter jährlich 210 Mk. Zinsen ab. Wäre er Verbandsmitglied, so würde er nach zehnjähriger Mitgliedschaft bereits eine Rente von 260 Mk., nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft von 312 Mk. und nach 20jähriger Mitgliedschaft von 365 Mk. pro Jahr im Invaliditätsfall verlangen können, die kapitalisiert ein Kapital von 10000 Mk. darstellt. Wo steht sich also, vom rein rechnerischen Standpunkt aus betrachtet, der Arbeiter besser? Gewiß, unsere Beiträge sind höher als die Sparsumme, aber wir zahlen auch noch allerlei, und zwar nicht wenig, andere Unterstützungen. Für den Arbeiter ist das Geschäft also hundsmiserabel, ganz abgesehen von seinen moralischen Wirkungen.

Bezeichnend ist, daß der Schutzverband ruhig zuseht, daß seine Mitglieder, die vereinbarungsgemäß derartige »feine« Geschäfte gar nicht machen dürfen, so verfahren. Es beweist das die Ohnmacht der Schutzverbandsleitung, die zusehen muß, wie der Schutzverband auf ein Niveau sinkt, das ihn überhaupt nicht mehr verhandlungsfähig erscheinen läßt. Er ist nicht im stande, einzuhalten, was er zugesichert hat! Verträge, die er im Laufe der Verhandlungen als gegen die guten Sitten verstößend und als Terrorismus bezeichnete, duldet er. Dies nötigt zu einem Vergleich zwischen 1906 und jetzt. Damals war Dr. Gerschel bemüht,

einzuhalten, was vereinbart war. Jetzt sitzt ein anderer am Steuer. Aber ihm fehlt die kräftige Faust, mit der das Schiff durch die Wellen gesteuert werden muß. Vertragsbrüchig und nicht mehr verhandlungsfähig, so sient der Schutzverband jetzt aus. Wir werden daraus die Konsequenzen zu ziehen verstehen. hm.

## Rundschau.

**Geschäftsergebnisse.** Die Akt.-Ges. Moritz Prescher Nachf., Leutzsch Leipzig, verzeichnet im abgelaufenen 14. Geschäftsjahre einen Reingewinn von 99760 Mk. (i. V. 110753 Mk.), woraus wieder acht Prozent Dividende gezahlt werden. Das Ergebnis würde laut Bericht des Vorstandes noch besser geworden sein, wenn nicht Ende September der Streik im lithographischen Gewerbe ausgebrochen wäre, der den Steindruckereibetrieb im letzten Vierteljahr lahmlegte. Bis zu dieser Zeit war die Gesellschaft recht flott beschäftigt und hatte den Umsatz des gleichen Zeitraumes im Vorjahre wesentlich übertroffen. Gleichzeitig setzte auch eine große Lohnbewegung der Zigarrenarbeiter in ganz Norddeutschland und Westfalen ein, wodurch der Ordereingang aus diesem sehr wesentlichen Absatzgebiete geringer wurde. — Die Aktien-Gesellschaft für Buntpapierfabrikation in Aschaffenburg verteilt aus dem nach 155404 Mark (i. V. 192130 Mk.) Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn von 268989 Mk. (i. V. 309800 Mk.) wieder wie in den Vorjahren zehn Prozent Dividende! — Die Firma E. Grundlach, Akt.-Ges. in Bielefeld, verteilt eine Dividende von sechs Prozent, gegen 7 Proz. im Vorjahre. Der Minderertrag ward nach dem Bericht der »Papierzeitung« auf den lange dauernden Ausstand der Lithographen und Steindrucker zurückgeführt. Die Firma Grundlach hat aber ausgespart; die Berufung auf den Ausstand ist also eine grobe Irreführung der Aktionäre und der Öffentlichkeit. — Die Firma Paul Süß, Akt.-Ges. für Luxuspapierfabrikation in Mügeln-Dresden hatte im verlossenen Geschäftsjahr nach reichlichen Abschreibungen einen Verlust von 30000 Mark, der dem Spezialreservefonds entnommen werden soll. — Für die Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G. in Würzburg hat das Jahr 1911 wieder etwas günstigere Ergebnisse geliefert, doch gelang es nach dem Geschäftsbericht nicht, die Preise den hohen Anforderungen der Kundschaft ganz anzupassen. Die vom Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer verfügte Ausspernung, bezw. der Ausstand der organisierten Lithographen und Steindrucker hat die Gesellschaft bedeutend geschädigt, denn eine Anzahl Aufträge wurden dem Buchdruck zugeführt und werden dem Steindruck wohl für immer entzogen, andererseits wanderte eine ganze Anzahl Aufträge in das Ausland. Von dem 16wöchigen Ausstand der Gehilfen entfallen 13 Wochen in das Berichtsjahr 1911. In den übrigen Abteilungen des Betriebes konnte ein erhöhter Umsatz erzielt werden. Der Reingewinn beträgt 121031 Mk. (i. V. 113048 Mk.) wozu noch 26069 Mk. (i. V. 12172 Mk.) Vortrag kommen. Man gedenkt wie im Vorjahre 5 Prozent Dividende zu verteilen. — Die Kunst- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann A.-G. in Leipzig-Reudnitz erzielte nach reichlichen Abschreibungen zusätzlich des Gewinnvortrags aus 1910 von 16818 Mark einen Reingewinn von 94228 Mk. und gedenkt eine Dividende von 4 Prozent auszuschütten.

**Der deutsche Filmtrust**, der angestrebt wurde, ist gänzlich gescheitert. Nachdem die großen deutschen Filmfabriken (Meisters Projektion G. m. b. H., Deutsche Mutoskop- und Biograph G. m. b. H. und Deutsche Bioskop-Gesellschaft m. b. H.) sich gegen die Gründung der Film-Industrie-Aktiengesellschaft erklärt haben, sind auch die bedeutenden ausländischen Konzerne (Gaumont-Paris, Itala-Turin, Vitagraph-New York) zurückgetreten.

**Die Photolithographie** hat nach dem »Korr.« jetzt auch in China Eingang gefunden. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, gute Nachbildungen der Schriften herzustellen, die von den berühmten chinesischen Literaten früherer Zeiten so sorgfältig aufgezeichnet worden sind.

**Im Schneidergewerbe** wurde nach fünftägigen Verhandlungen des unparteiischen Schiedsgerichts eine vollständige Einigung erzielt. Den Kämpfenden wurde im allgemeinen eine Lohnerhöhung von 5 Prozent, in Berlin von 8 1/2 Proz. und in München von 9 Prozent zuerkannt. Die neuen Ortstarife traten mit Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft. Hinsichtlich der Schaffung eines zukünftigen Reichstarifvertrages wurde zwischen den in Frage kommenden Organisationen vereinbart, innerhalb der nächsten drei Monate unter dem Vorsitz der Unparteiischen zur Beratung dieser Frage sich wieder zusammenzufinden und in der Zwischenzeit die Angelegenheit durch Formulierungsanträge vorzubereiten. Durch inzwischen wiedererfolgte Aufnahme der Arbeit ist die Bewegung endgültig und mit beachtenswertem Erfolge für die Arbeiter beigelegt.

**Über die Tarifpolitik in der deutschen Holzindustrie und ihre Folgen** erschien kürzlich in der »Holzarbeiterzeitung« eine interessante Zusammenstellung. Es werden 149 Orte aufgeführt, in denen auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge

im April d. J. Verbesserungen im Arbeitsverhältnis einzutreten haben. In 65 Orten beträgt die Lohnerhöhung 1 Pfg pro Stunde, in 66 Orten 2 Pfg., in sieben Orten 3 Pfg und in einem Ort 4 Pfg. pro Stunde. In 59 Orten tritt eine Arbeitszeitverkürzung von 1 bis 3 Stunden pro Woche ein. Die städtische Liste beweist mehr als noch so lange Abhandlungen, wo die Arbeiter ihre Groschen am besten verzinst bekommen.

Die »Böttcherzeitung« konnte dieser Tage auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Sie erschien am 1. April 1887 zum ersten Male. Der erfreuliche Aufstieg des Böttcherverbandes ist zum großen Teil der ausgezeichneten Aufklärungsarbeit durch das Verbandsorgan zuzuschreiben. Während der verflorenen 25 Jahre wurde das Blatt ununterbrochen von dem Redakteur Fr. Holtmann redigiert, der also mit dem Blatte sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte.

Der deutsche Transportarbeiterverband hat kürzlich das zweite Hunderttausend seiner Mitgliederzahl überschritten. Er ist der jüngste unter den Riesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Weihnachten 1896 beschlossen eine Anzahl Lokalvereine der Handels- und Transportarbeiter, sich am 1. Januar 1897 zu vereinigen. Die Lokalvereine selbst datierten aus dem Anfang der 90er Jahre und setzten in ihrer Mehrzahl dem Zentralisationsgedanken heftigen Widerstand entgegen. So wurde der neue Verband mitten im Bruderkampf geboren. Erst 1900 schlossen sich ihm die Berliner und dann nach und nach auch noch die übrigen Lokalvereine an. Am Ende seines Geburtsjahres zählte der Zentralverband 3474 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1900 auf 19444, im Jahre 1905 auf 50654. Das Jahr 1906 brachte den Anschluß der Vereine Berliner Hausdiener und Droschkenkutscher an den Verband. So stieg die Mitgliederzahl bis Ende 1907 auf 88961. Am 1. Juli 1910 erfolgte dann der Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter und Seeleute mit dem Transportarbeiterverband, infolgedessen die Mitgliederzahl 1910 auf 152954 anwuchs. Der Zusammenschluß hat zweifellos die Werbekraft der Organisation ganz bedeutend erhöht, so daß am 1. April dieses Jahres 205000 vollzählende Mitglieder gezählt werden konnten. Der Transportarbeiterverband ist damit an die dritte Stelle unter den deutschen Gewerkschaften gerückt.

Der Nahrungsmittelaufwand ist im Monat Februar nach den von Calwer bearbeiteten »Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise« abermals teurer geworden. Die Reichsindexziffer stieg von 24,69 im Januar auf 24,83 im Februar 1912, also um 0,14. Da sie im Februar 1911 auf 23,61 stand, erfuhr sie im Februar 1912 gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Steigerung um 1,22.

Der Vorstand des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit beruft für Sonntag, den 21. April nachmittags 3 Uhr in das Schützenhaus in Wilkau bei Zwickau einen Kongreß mit folgender Tagesordnung ein: 1. Die Notwendigkeit des Klassenkampfes, Referent Genosse König, Dresden. 2. Wer vertritt die Interessen der Arbeiter? Der deutsche Bund der Naturheilvereine oder der Verband der Vereine für Volksgesundheit! Referent Genosse Wolf, Dresden. Arbeiter, die sich für gesundheitliche und heilkundige Aufklärung interessieren, werden zur Beteiligung am Kongreß oder zu seiner Besichtigung durch Delegierte aufgefordert.

Eine Gewerkschaftsnummer läßt der »Jugendliche Arbeiter« in Wien am 26. April erscheinen. Ihr reicher, ausschließlich der Gewerkschaftsbewegung gewidmeter Inhalt bürgt dafür, daß sich die Nummer ausgezeichnet zur Propaganda unter den jungen Arbeitern und Lehrlingen verwenden lassen wird. Sie bietet Ersatz für eine Broschüre, die in die Praxis der Gewerkschaften einführt. Sie kann vom Verbands der jugendlichen Arbeiter in Wien V, Rechte Wienzeile 97 bezogen werden. Der Preis einschließlich Porto beträgt für 10 Exemplare 2 Kronen, 25 Exemplare 4,50 Kr., 100 Exemplare 15 Kronen.

Die Bedeutung des Zeitungswesens für Europa geht aus einem Bericht der deutschen Reichspost hervor, nach dem Deutschland den weitesten Zeitungsvorkehr von allen Ländern Europas hat. Es steht mit 2186 Millionen Zeitungsnummern im Jahre an der Spitze. Ihm folgen Rußland mit 420 Millionen, Italien mit 339, Österreich mit 285, die Schweiz mit 199, Schweden mit 181, Ungarn mit 164, Dänemark 146, Norwegen 92, Belgien 86. Großbritannien und Frankreich unterscheiden Drucksachen von Zeitungsendungen nicht. Innerhalb des Deutschen Reiches werden 2130 Millionen Zeitungsnummern befördert. Zehn Millionen kommen aus den deutschen Schutzgebieten und aus dem Auslande, während über 44 Millionen nach dem Auslande und in unsere Schutzgebiete gehen. Im Durchgange befördert die Post eine Million. Auf das Reichspostgebiet entfallen 1878 Millionen Zeitungsnummern, von denen wieder 1829 Millionen innerhalb des Reichspostgebiets abgesetzt werden. Nach Bayern, Württemberg und ins Ausland gehen 47 Millionen. Der Zeitungsvorkehr der Reichspost umfaßt etwas über neun Millionen Exemplare pro Tag im Jahresdurchschnitt.

## Soziale Monatsschau.

Berlin, den 15. April 1912.

Krankenkassenverbände und Leipziger Ärzteverband; eine bemerkenswerte Erklärung Veröffentlichung der Kommission zur Wahrung der Interessen der freien Hilfskassen. Ehemalige Offiziere in der Arbeiterbewegung

Reichsregierung und Reichstag haben es abgelehnt die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes in der Reichsversicherungsordnung anzuerkennen. Der Ärzteverband hat daraufhin beschlossen, bei Einführung der Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen diese Forderungen aufzuzwingen, und zwar sollen nach einem Beschlusse vom 18. Februar die örtlichen Ärzteorganisationen nach den Weisungen des Verbandes »gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich« gegen die Krankenkassen vorgehen. Die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, die große Aufgaben der allgemeinen Wohlfahrt erfüllen, können die maßlosen Forderungen des Ärzteverbandes nicht anerkennen, wenn sie nicht wichtigste Lebensinteressen opfern und ihren Bestand überhaupt gefährden wollen. Es muß daher mit der Gefahr gerechnet werden, daß es an sehr vielen Orten zum Arztstreik kommt, ja es erscheint sogar die Möglichkeit eines ärztlichen Generalstreiks nicht ausgeschlossen. Nach Lage des Rechts und der tatsächlichen Verhältnisse können sich die Krankenkassen kaum den Bedrückungen durch den Leipziger Ärzteverband entziehen. Sie müssen sich deshalb zur Abwehr anschießen. Trotz sonstiger Gegensätze in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sind alle Krankenkassenverbände in dieser Frage einig. Leitende Persönlichkeiten der verschiedenen Krankenkassenhauptverbände — und zwar des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Dresden; des Hauptverbandes deutscher Betriebskrankenkassen, Essen; des Allöem. deutschen Knappschaftsverbandes, Berlin; des Verbandes deutscher Innungskrankenkassen, Hannover; der Zentrale für das deutsche Krankenwesen, Berlin — haben gemeinsam die folgende sehr bemerkenswerte Erklärung aufgestellt, die den grundsätzlichen Standpunkt der gesamten deutschen Krankenkassen in dieser wichtigen Frage darlegt:

»Der Leipziger Ärzteverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankenkassen den Kampf gegen die Ärzte im stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts sehnlicher, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungestört die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kassen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten. Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß angekündigt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Arztag am 22.—24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar d. Js. der Leipziger Verband und der Ärztevereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Weisungen des Leipziger Verbandes »gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich« gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankenkassen bedeuten! Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankenkassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der im Leipziger Verbands vereinigen Ärzte zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Kassen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht. Als Träger der öffentlichen-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.«

Wie alle Kassen gegen die Maßnahmen der Ärzte, so suchen sich die freien Hilfskassen gegen die Knebelungsbestimmungen der Reichsversicherungsordnung soweit als möglich zu schützen. Unter den Vorständen der freien Hilfskassen herrscht noch vielfach Meinungsverschiedenheit darüber, ob es schon jetzt an der Zeit ist, die Änderungen des Statuts nach dem neuen Recht vorzunehmen. Um dem zu begegnen, hat die auf dem Kongreß der

freien Hilfskassen zur Wahrung der Interessen der Hilfskassen gewählte Kommission an die Kassen vorstände ein Zirkular gerichtet, aus dem wir entnehmen, daß diese Kommission mit dem Aufsichtsamte für Privatversicherung über einzelne bedeutende Fragen verhandelt und Entgegenkommen zugesichert erhalten hat. Voraussetzlich dürfte im Krankenkassenwesen der neue gesetzliche Zustand erst am 1. Januar 1914 in vollem Umfange in Kraft treten, so daß alle Kassen Zeit genug haben, sich darauf einzurichten. Schon jetzt das Statut nach dem neuen Recht umzugestalten und zur Genehmigung einzureichen, sei zwecklos, weil das Aufsichtsamte erst dann zuständig ist, wenn die Aufhebung des Hilfskassengesetzes in Kraft getreten sein wird. Wann letzteres der Fall sein wird, darüber ist noch nichts bekannt. Andererseits herrscht auch, zum mindesten soweit die »Ersatzkassen« in Frage kommen, in Einzelpunkten noch Unklarheit, die erst durch Verhandlungen mit dem Reichsversicherungsamt zu klären sein wird. Die betreffende Kommission empfiehlt deshalb, daß diejenigen Kassen, bei denen die Abhaltung einer Generalversammlung mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist, vorläufig von der Abhaltung einer solchen absehen möchten. Die Kommission wird auch Musterstatuten ausarbeiten und die Kassen können solche zu gegebener Zeit auf Wunsch erhalten. Auch wird die Kommission, sobald Veranlassung vorliegt, weitere Mitteilungen an die Kassen vorstände gelangen lassen.

Gleich den Hilfskassen haben aber auch alle anderen Kassenarten, ja alle Arbeiterversicherungs-einrichtungen ein scharfes Augenmerk auf die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Möglichkeiten zu richten. Was die Sozialdemokraten bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung voraussagten, das wird sich bald erfüllen. Nach der »Schles. Ztg.« ist in Aussicht genommen, »bei einem Teile der neu zu errichtenden Versicherungsämtern in den mit der Stellvertretung des Vorsitzenden verbundenen Stellen solche verabschiedete Offiziere als mittlere Beamte oder nebenamtlich zu beschäftigen, denen die Aussicht auf Anstellung im Zivildienste verliehen worden ist. Für die Erwerbung der Befähigung hierzu ist eine mehrjährige Vorbereitung in Aussicht genommen, die teilweise auch bei Krankenkassen zurückzulegen ist. Der Minister für Handel und Gewerbe stellt jetzt Erhebungen darüber an, welche Krankenkassen geeignet und bereit seien, solchen verabschiedeten Offizieren Gelegenheit zu ihrer Ausbildung in Geschäften der Krankenversicherung zu geben.« So muß es sein, die Offiziere mit ihren Kommandoton überall, jetzt auch noch in den Versicherungsämtern, die darüber mit zu entscheiden haben, wer eine Rente bekommen soll. Wenn erst in allen Bureaus der Arbeiterversicherung ehemalige Offiziere sitzen, dann zahlen die Arbeiter wohl hohe Beiträge, aber Renten gibt es noch seltener als heute.

## Unser Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe.

I.

Nach der heute geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ist der Arbeitgeber Alleinherrscher in seinem Betriebe: er beherrscht seine Arbeiter und Angestellten wie ein unumschränkter Fürst seine Untertanen, seinen Befehlen muß jedermann, ohne eine Miene zu verziehen, Folge leisten, er verlangt blinden Gehorsam und eiserne Disziplin. Wer sich nicht fügen will, der fliegt hinaus. Der Absolutismus in seiner krassen Form drückt der kapitalistischen Wirtschaftsweise den Stempel auf, und besonders in den Mittel- und Großbetrieben schaltet der Kapitalist als Autokrat, dessen Wille Gesetz ist.

Demgegenüber berührt es den Beobachter eigenförmlich, daß auf politischem Gebiete der frühere Absolutismus gebrochen worden ist und dem Konstitutionalismus Platz gemacht hat. Die Fürsten sind gezwungen worden, einen immer größeren Teil ihrer Alleinherrschaft an ihre »Untertanen« abzutreten und ihnen das Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Die »Untertanen« sind zu gleichberechtigten Staatsbürgern geworden, für die der Wille des Fürsten kein Gesetz mehr ist.

Während so der Arbeiter in den modernen Kulturstaaten immer mehr zu einem Vollbürger wird, der nicht mehr von der Laune und der Willkür eines Fürsten abhängt, ist er im Wirtschaftsleben noch immer der willenlose Sklave geblieben, der, ins Joch des Kapitalismus gespannt, die Peitsche seines Antreibers fühlt. Dieser Widerspruch in der Stellung des modernen Proletariats verlangt dringend nach einer Lösung. Es ist offenbar ein Unding, daß derselbe Mensch, der als Staatsbürger dem Kapitalisten ebenbürtig und gleichberechtigt gegenübersteht, ihm als Arbeiter willenlos ausgeliefert ist; es gewährt einen grotesken Anblick, wenn ein Großindustrieller neben seinem untersten Arbeiter bescheiden an die Wahlurne tritt und wie jener nur einen Stimmzettel abgibt, und wenn er eine halbe Stunde später wie ein Feldherr 10000 Arbeiter kommandiert. Dieser Widerspruch wird

in der Gegenwart immer drückender empfunden. Das Unternehmertum will deshalb die politische Gleichberechtigung beseitigen und auch im öffentlichen Leben den Arbeiter zu einem rechtlosen Heloten machen; das klassenbewußte Proletariat will aber die wirtschaftliche Ungleichheit beseitigen und auch im Arbeitsprozeß den Arbeiter zu einem gleichberechtigten Faktor machen. Ersteres strebt von der wirtschaftlichen Ungleichheit zur politischen Ungleichheit, letzteres von der politischen Gleichberechtigung zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung. Und der Staat, der sich einen Rechtsstaat nennt, steht zwischen zwei Feuern. Politisch muß er den Schein wahren und die Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern als die Grundlage unserer Rechtsordnung hinstellen, auf wirtschaftlichem Gebiete muß er versuchen, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu versöhnen. Darum sprach der preußische Minister zu den Großindustriellen: »Ihr Herrenstandpunkt ist verkehrt. Sie sind nicht die Herrin Ihrer Arbeiter. Sie sind ihre Kameraden!« Er mußte sich aber sofort vom Vorsitzenden Bued behelmen lassen: »Der Herr Minister irrt! Wir sind nicht die Kameraden unserer Arbeiter, sondern wir sind ihre Herren. Und wir wollen auch ihre Herren bleiben!« Das ist der Standpunkt des Kapitalproletariats in Reinkultur.

Es ist allgemein bekannt, daß das Unternehmertum jeden Versuch der Arbeiter, sich ein Mitbestimmungsrecht in den Arbeitsbetrieben zu verschaffen, barsch und schroff zurückweist. Jeder Arbeitgeber, vom Großindustriellen bis zum kleinen Krämer, fühlt sich als Herr in seinem Hause und lehnt jede unbefugte Einmischung seiner Arbeiter in den Betrieb als Majestätsverbrechen mit aller Entschiedenheit ab. Er behauptet, er sei alleiniger Eigentümer des Betriebes, er habe die Maschinen und Werkzeuge, die Rohmaterialien und Hilfsstoffe, und er habe auch die Arbeitskraft seiner Arbeiter und Angehörigen gekauft; alle diese Dinge seien sein Eigentum, und er mache mit seinem Eigentum was er wolle, kein Mensch habe ihm hineinzureden. Und überdies, so fährt er fort, gerate der Betrieb ins Stocken, wenn die Arbeiter im Innern des Betriebes etwas zu sagen haben wollten, die Disziplin werde gelockert, und der ganze Produktionsmechanismus falle auseinander. Diese Gründe, die der Unternehmer für sein Recht auf Alleinherrschaft ins Feld führt, haben eine ganz verurteilende Ähnlichkeit mit jenen, die das absolute Königtum früherer Zeiten vorbrachte. Auch der absolute Fürst erklärte, sein Volk sei sein unbeschränktes Eigentum, das er von Gottes Gnaden bekommen habe, und außerdem werde die Regierungsmaschinerie nicht mehr funktionieren, wenn das gewöhnliche Volk seine Finger dreinmische. Nun weiß jeder, daß diese Gründe heutzutage wie Seifenblasen zerplatzen sind: das Königtum von Gottes Gnaden hat Bankrott gemacht und das Volk ist selbständig geworden, auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die Staatsmaschine besser läuft als früher. Und was auf staatlichem Gebiete gelungen ist, muß auch auf wirtschaftlichem Gebiete durchführbar sein. Wir wollen die Sache einmal näher betrachten.

Nach kapitalistischer Auffassung besteht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein persönliches, sondern ein sachliches Verhältnis. Es handelt sich zwischen ihnen lediglich um die Arbeitskraft, die der eine kauft und der andere verkauft. Die Bedingungen, unter denen sich dieser Kauf bzw. Verkauf vollzieht, werden nach gegenseitiger Vereinbarung im Arbeitsvertrage festgesetzt. Der Kapitalist verhandelt mit dem Arbeiter über den Preis der Arbeitskraft: über die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge der Arbeitszeit. Damit ist die Sache für ihn erledigt, denn wenn der Vertrag abgeschlossen und die Arbeitskraft in das Eigentum des Kapitalisten übergegangen ist, hat der Arbeiter kein Verfügungsrecht mehr darüber. Der Kapitalist betrachtet die Arbeitskraft als eine Ware, die er gekauft hat, und die er deshalb benutzt und verwendet, wie es ihm beliebt. Wenn ein Verkäufer seine Ware abgeben hat, lautet der Rechtsgrundsatz, so hat er über ihre Verwendung nichts mehr zu bestimmen, der Käufer hat das alleinige Eigentums- und Verfügungsrecht. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters in Betrieben wäre deshalb ein Verstoß gegen die bestehende Rechtsordnung.

Diese Beweisführung klingt allerdings sehr einleuchtend und vernünftig — zum Unglück für die Unternehmer ist sie aber total falsch. Die Arbeitskraft ist nämlich gar keine Ware, wenigstens ist sie keine Ware wie jede beliebige andere. Sie unterscheidet sich von jeder anderen Ware dadurch, daß sie mit der Person, der Leiblichkeit des Arbeiters, untrennbar verbunden ist, deshalb kann sie auch nicht, wie jede andere Ware, nach ihrem Quantum gemessen werden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein Unternehmer irgendeine Ware, z. B. einen Ballen Papier, eine Maschine, einen Eimer voll Farbe, oder ob er menschliche Arbeitskraft kauft. Alle anderen Waren sind von ihrem Besitzer getrennt und können deshalb ohne weiteres in das Eigentums- und Verfügungsrecht des Käufers übergehen, und es kann dem Vorbesitzer ganz einerlei sein, was der neue Besitzer damit macht. Ob er das Papier verbrennt oder zu einem Bude verarbeitet, ob er die Maschine in tausend Stücke schlägt oder ob er sie in vernünftiger Weise verwendet, ob er die Farbe in den Rinnstein gießt oder ob er damit Baumwolle färbt, das ist seine

eigene Angelegenheit, und er würde es sich sehr verbitten, wenn ihm der frühere Eigentümer hierin Vorschriften machen wollte. Wenn aber der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Unternehmer verkauft, so kann er sie ihm nicht, etwa auf Flaschen gefüllt, zur freien Verfügung überlassen, sondern er muß sich selbst, seine Person und seinen Körper, mitverkaufen. Da müßte es ja mit dem Teufel zugehen, wenn er nicht ein Wort mitsprechen dürfte über die Art und Weise, wie der Unternehmer die Arbeitskraft verwendet. Müßte er stillschweigend zusehen, wie sein Ausbeuter mit der Arbeitskraft Schindluder treibt, so wäre er ein rechtloser Sklave, ja er wäre zu einer Sache geworden, über die der Kapitalist nach Belieben verfügen darf. Es kann doch unmöglich dem Arbeiter gleichgültig sein, wie der Kapitalist mit seiner Arbeitskraft umgeht, ob er sie gebraucht, oder ob er sie mißbraucht. Ob der Arbeiter in normaler Weise arbeitet oder ob er gezwungen wird, wie ein Verrückter drauf los zu schufteln, ob er in gesundheitschädlichen, mit Giftstoffen geschwängerten Räumen seine Arbeit verrichten muß, oder ob gesundheitliche Einrichtungen getroffen sind, ob man ihn an Maschinen stellt, die eine Gefahr bilden für Leben und Gesundheit, oder ob Schutzvorrichtungen vorhanden sind, ob er in dem Betriebe anständig behandelt wird, oder ob er eine Behandlung genießt wie eine Ziehharmonika — über all diese Fragen muß der Arbeiter doch mitsprechen dürfen. Er hat dem Unternehmer allerdings seine Arbeitskraft zur Benutzung überlassen, aber nicht seine Gesundheit, seine heiligen Gliedmaßen und seine Menschenwürde. Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Innern des Betriebes ist also eine durchaus berechtigte Forderung.

Der Grundirrtum der kapitalistischen Rechtsauffassung liegt darin, daß die menschliche Arbeitskraft als eine Ware betrachtet wird, die durch einen Kaufvertrag in das Eigentums- und Verfügungsrecht des Unternehmers übergeht, während sie in Wirklichkeit eine körperliche oder geistige Fähigkeit ist, die der Unternehmer für eine bestimmte Zeit in seinen Dienst nimmt und zu seinen Zwecken verwendet. Der Arbeitsvertrag ist also kein Kaufvertrag, sondern er ähnelt einem Leihvertrag, denn die Benutzung der Arbeitskraft wird dem Unternehmer gegen ein gewisses Entgelt, den Arbeitslohn, eingeräumt. Es verhält sich hiermit ähnlich wie mit der Benutzung eines Klaviers. Wenn ich ein Klavier durch Kauf erworben habe, so kann ich damit schallen und walten nach Belieben; ich kann es in Grund und Boden hineinspielen und völlig vernichten, ohne daß der Vorbesitzer Einspruch erheben darf. Wenn ich das Instrument aber geliehen habe, so kontrolliert der Eigentümer die Art der Benutzung, er protestiert dagegen, wenn ich es malträtiere, während er gegen eine vernünftige Benutzung nichts einzuwenden hat. So gestattet auch der Arbeiter dem Unternehmer den Gebrauch, aber nicht den Mißbrauch seiner Arbeitskraft. Um die nötige Kontrolle ausüben zu können, darf dem Arbeiter das Mitbestimmungsrecht nicht vorenthalten werden und weil dies doch geschieht, deshalb muß es erkämpft werden.

## Das Ende des Riesenkampfes in England.

London, den 6. April 1912.

Nach einer Dauer von über fünf Wochen kam der Generalstreik der Bergarbeiter Großbritanniens heute nachmittag zu Ende. Die nach London berufene nationale Konferenz schloß sich der Ansicht des Föderationsvorstandes an, der am 4. d. M. in einer Resolution erklärt hatte, daß die nach seinem Dafürhalten notwendige Zweidrittelmehrheit zur Fortsetzung des Kampfes laut der Abstimmung nicht vorhanden sei. Die Konferenz beschloß ferner, sofort alle Reviere aufzufordern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Abstimmung geschah nach Distrikten, wobei für je 1000 Mitglieder eine Stimme abgegeben werden konnte. Sie ergab folgendes Resultat: 440 Stimmen für und 125 gegen die Wiederaufnahme der Arbeit. Nur die Vertreter Lancshires und Yorkshires stimmten für die Fortsetzung des Kampfes. Die mustergültige Disziplin, die das große Bergarbeiterheer während der siebenunddreißig Tage des Streiks beobachtet hat, ist die beste Gewähr dafür, daß die Bergknappen dem Beschluß der nationalen Konferenz gehorchen werden.

Populär wird der Beschluß, den Streik abubrechen, ehe noch die Minimallohnsätze in den verschiedenen Revieren festgesetzt sind, nicht sein. Aber die Delegierten, die den Beschluß faßten, mußten sich entscheiden, entweder der Stimmung der Massen zu folgen, oder in erster Linie den Interessen der Gesamtheit der Bergarbeiterschaft, der nationalen Föderation, Rechnung zu tragen. Sie entschieden sich für den letzten Schritt.

Der Riesenkampf der Arbeiter endet sicherlich nicht mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter. Aber es wäre töricht, von einer Niederlage der Bergarbeiter zu reden, wie es hier und da schon geschieht. Die britischen Bergarbeiter haben nicht alles erreicht, was sie forderten. Die bürgerliche Presse versichert ihnen zwar, daß sie das Prinzip des Minimallohnes, für dessen Anerkennung sie laut der Resolution von Southport in den Kampf getreten seien, erzwungen hätten. Sie vergißt aber, daß die Bergarbeiter nicht den Minimallohn, sondern den individuellen Minimallohn forderten, worunter

sie verstanden, daß die Distriktslöhne, die jetzt als allgemein gültig anerkannt werden, in Zukunft jedem Arbeiter ohne Rücksicht auf die Menge der von ihm geförderten Kohle bezahlt werden müssen. Allerdings muß man anerkennen, daß sich die Arbeiter nicht sehr klar auszudrücken verstanden haben; wenn man aber die Fachsprache kennt, deren sich Arbeiter wie Arbeitgeber bei der Regelung ihrer Lohnangelegenheiten bedienen, so konnte man von vornherein die Absichten der Bergarbeiter nicht mißverstehen. Übrigens haben sie die Arbeitgeber nie mißverstanden. Die Festsetzung des Distriktslohnes als des Minimallohnes, der jedem Arbeiter ohne Rücksicht auf die geförderte Kohlenmenge zu zahlen ist, ist noch ein Ziel, das zu erreichen ist. Auf der anderen Seite haben die Bergarbeiter jedoch durch die gesetzliche Bestimmung, daß der im Distriktsamt bestimmte Minimallohn durch ein einfaches Verfahren am Grafschaftsgericht (Amtsgericht) eingeklagt werden kann, eine wertvolle Position gewonnen. Durch diese Bestimmung werden ihre Organisationen jedes Jahr viele Hunderttausend Pfund Sterling sparen. Bisher fand in den Revieren tagtäglich ein Kampf gegen Unternehmer statt, die sich weigerten, die abgemachten Löhne zu zahlen, ein Kampf, der auf manchen Zehnen monatelang dauerte und der zum Beispiel in Lancashire mit dem finanziellen Ruin der Organisation der Arbeiter zu ende drohte. Dieser Kampf wird in Zukunft eingeschränkt, wenn auch nicht ganz beseitigt werden. Der Kampf gegen Hungerlöhne wird der Vergangenheit angehören, wenn es die Bergarbeiter verstehen, das Minimallohngesetz ordentlich auszunutzen und vor allen Dingen ihr Pulver trocken zu halten.

Der Abbruch des Kampfes, der nach der Ansicht der meisten der Führer notwendig wurde, weil das schwächste Glied in der Kette zu brechen drohte, bedeutet natürlich nicht, daß die Bergarbeiter auf ihre Minimallohnlöhne verzichten werden. Der Kampf wird jetzt wahrscheinlich politische Formen annehmen, da das Vorgehen des Parlaments bewiesen hat, daß sich dieses sehr wohl mit der Regelung von Lohnfragen beschäftigen kann. Herrn Asquiths Einwand gegen die gesetzliche Festlegung von bestimmten Minimallohnen, daß dies zur Korruption bei den Wahlen führen werde, hat auf die Arbeiter wenig Eindruck gemacht. Man hält ihm mit Recht entgegen, daß ja das Parlament beständig die Lohnhöhe eines ganzen Heeres von Staatsangestellten festsetze, und daß es noch niemandem eingefallen sei, mit Bezug auf diese Praxis von Korruption zu reden. Die Bergarbeiter werden den Keil, den sie angesetzt haben, weiter hineintreiben und die Arbeiter anderer Berufe werden nicht lange warten, die günstige Situation auszunutzen. Was man einem mit am besten bezahlten Teile der Arbeiterschaft gewährt hat, einen Mindestlohn für die geleistete Arbeit, kann man anderen Berufen nicht vorenthalten. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Bergarbeiter sicherlich bahnbrechend gewesen. Ohne Murren haben die englischen Arbeiter die finanziellen Verluste ertragen, die der Generalstreik der Bergarbeiter ihren Gewerkschaften zufügt. Sie wußten sehr wohl, daß der Kampf der Bergarbeiter auch ihr Kampf war und daß der Vorstoß des Mittelstandes dem ganzen Heere der Arbeiterschaft zu gute kommen würde.

Der Kampf der britischen Bergarbeiter ist reich an Lehren. Vor allen Dingen hat er bewiesen, daß die Widerstandsfähigkeit des Kapitals und des mit ihm verbündeten Staates auf wirtschaftlichem Felde größer ist als man hierzulande allgemein angenommen hat. Gewiß hat der Streik einen gewaltigen Druck auf die Gegner ausgeübt, aber seine Wirkungen waren nicht derart, daß das ganze Gerüst des wirtschaftlichen Lebens zum Stillstand kam. Vielleicht würden sich seine Wirkungen schneller und kräftiger offenbart haben, wenn man dem Gegner nicht gestattet hätte, sich einigermaßen vorzubereiten, oder wenn man die Hilfe der Transportarbeiter in Anspruch genommen hätte. Es ist jedoch müßig, darüber zu spekulieren, was wohl geschehen wäre, wenn dies oder das getan oder unterlassen worden wäre. Wie die Dinge liegen, ist es wahrscheinlich, daß sich jetzt die Gedanken der britischen Arbeiter nun, da die Gewerkschaftskassen halb geleert worden sind, eher der politischen Aktion als solchen Spekulationen zuwenden werden. Denn nichts liegt näher als der Gedanke, daß die Bergarbeiter ihre Lohnsätze der Mindestlohnvorgabe leicht hätten einverleiben können, wenn im Parlament die Zahl der Arbeitervertreter gesessen hätte, die die Arbeiterschaft Großbritanniens leicht hineinwählen könnte.

Geschlossen, wie sie in den Kampf marschierten, gehen die Bergarbeiter zur Arbeit zurück. Sie haben nicht alles gewonnen, wonach sie strebten. Aber selbst wenn sie gar nichts gewonnen hätten, wäre ihr Kampf nicht umsonst gewesen. Zum ersten Male in der Geschichte der Welt tritt ein geschlossener Menschenhaufen, eine Million Köpfe stark, in den wirtschaftlichen Kampf und läßt sich trotz aller Versuche der Gegner, ihre Reihen zu sprengen, nicht auseinanderreißen. Wenn die bürgerliche Welt die Solidarität der Arbeiterklasse vorher nicht begriff, so wird sie sie jetzt begreifen. Die Arbeiterschaft Großbritanniens und der ganzen Welt aber blickt mit Bewunderung und Freude auf die wahrhaften britischen Knappen, die den Namen der »Preiskämpfer des Proletariats« wieder zu Ehren gebracht haben.

Nach dem »Vorwärts«.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Selbstbetrug.



Infolge der jüngst beendeten Bewegung in unserm Beruf mußten die Berichte über die Faktorenangelegenheiten zurückgestellt werden. denn sie, die Faktoren, die einstweilen bloß als Vorgesetzte einiges Interesse für uns haben, müssen sich schon gefallen lassen, in allen andern Beziehungen, insbesondere was Gewerkschaftsdinge anbetrifft, von den Gehilfen einfach beiseite geschoben zu werden — eine Behandlung, die ihren Grund hat in ihrer einseitigen, unnatürlichen Parteinahme für die Unternehmer. Zum Überdruß oft kann man in der Faktorenzeitung den »Grundsatz« lesen: Vor allen Dingen haben wir die Interessen der Prinzipalität wahrzunehmen und dann erst die der Gehilfen. Es gibt kaum etwas widersinnigeres, unnatürlicheres wie diese konventionelle Redensart. Wenn ich ernstlich bemüht bin, unter allen Umständen erst die Vorteile der Unternehmer zu fördern, was bleibt dann noch für die Arbeiter? Nichts! Die Wahrnehmung der Unternehmerinteressen, die in der Hauptsache gewöhnlich darin besteht, bei möglichst langer Arbeitszeit und möglichst niedrigem Lohn die Arbeitskraft der Gehilfen möglichst intensiv auszunützen, geschieht lediglich auf Kosten der Gehilfen. Das ist doch so außerordentlich einfach und klar, daß nur ein Dummkopf diese Tatsache abstreiten kann. Und für dumm wollen die Herren Faktoren wohl ohne Ausnahme nicht gelten. Hier haben die Gehilfenorganisationen noch eine schwierige aber notwendige Aufgabe zu lösen, insofern sie berufen sind, die Mitglieder, aus deren Reihen ja meist die Faktoren, Oberdrucker und Oberlithographen hervorgehen, zu steifnackigen, klassenbewußten Kollegen zu erziehen, die auch in gehobener Stellung vor allem die Interessen ihrer Klassengenossen zu fördern bereit sind.

Auch bei der jetzt beendigten Bewegung konnte man wieder die Beobachtung machen, daß sich viele der Herren Ober eifrig bemühten, den Gehilfen, mit denen sie sonst in Reih und Glied standen, entweder aus angeborener Liebedienerei oder zufolge eines versprochenen Judaslohnes den harten Kampf um bessere Arbeitsbedingungen möglichst zu erschwern. Eine »Friedheit« nannte einer dieser Herrn die Forderung der Gehilfen nach Ferien. Erwarten die Herren eigentlich Unternehmerkand dafür? Und weshalb? Da dürfen sie sich später nicht entrüstet verwundern, wenn die Gehilfen die harte aber gerechte Maßregel des Ausschlusses aus der Organisation ergreifen.

Wie wenig Teil die Faktoren überhaupt nehmen an den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter, konnte man sehen, als jüngst in einem größeren Druckort die Brauereiarbeiter und Bäcker streikten, bezw. den Boykott über die Waren dieser Unternehmerkategorien verhängten: sie mieden weder die boykottierten Bierlokale noch die boykottierten Backwaren. Besonders freundschaftliche Gesinnungen werden sie durch diese Nichtachtung der Arbeiter und ihrer Bestrebungen kaum zu erwarten haben. Und ob die Unternehmer ihre Versprechungen den gutgesinnten Faktoren gegenüber einlösen, darüber mögen sich einmal die Faktoren in »ihrem« Bundesorgan offen aussprechen, d. h., wenn der Herausgeber gestattet. Bei der Gelegenheit könnten dann auch jene Firmen namhaft gemacht werden, die treubewährte und eifrige Faktoren nach 25- und 30jähriger Dienstzeit brutal auf die Straße setzen. Wir kennen verschiedene derartige Fälle, haben aber nicht gehört, daß der Faktorenbund seiner Entrüstung darüber in »seinem« Bundesorgan Ausdruck gegeben hätte. Oder gestattet es der lebenslängliche Herausgeber nicht? —

Außerordentlich bezeichnend ist auch die Haltung, die der Faktorenbund im Sozialen Ausschuß für technische Privatangestellte einnahm. Dieser Ausschuß bildet ein Kartell von Vertretern technischer Angestellten und hat die Aufgabe, zu beraten, wie die Lage der Vereinsangehörigen zu verbessern ist. Die Mitglieder jenes Ausschusses bilden zwei Parteien: während die eine, zu der der Werkmeisterverband, der Technikerverband und natürlich die Blüte der Druckerei Angestellten, der Faktorenbund, gehören, zwar eifrig alle möglichen sozialen Probleme benaschten, sich aber scheuen, herzhaf zu zubeißen, aus Angst sie könnten von der Prinzipalität der gewerkschaftlichen Gesinnung verdächtigt werden — sucht die andere Partei, zu der u. a. der Bund der technisch-industriellen Angestellten gehört, den gewerkschaftlichen Standpunkt offen und nachdrücklich zu betonen. Unsern Herren Faktoren wurde nun wahrscheinlich in dieser gefährlichen Gesellschaft unwohl zu Mute, denn sie benutzen einen an sich ganz harmlosen, aber offenbar sehr willkommenen Zwischenfall, um mit ihren Gesinnungsgenossen aus diesem rebellischen Ausschuß auszutreten. Sie wöllens nicht mit der Prinzipalität verderben, auch nicht zu den Proletariern, sondern zum »modernen Mittelstand« gezählt werden, denn das hört sich hübsch an.

Und die Mitglieder des Faktorenbundes scheinen ja ganz mit dem Vorgehen des Kartelldelegierten bezw. des Vorstandes einverstanden zu sein, denn es wurde von keiner Seite Protest gegen den Austritt erhoben. Nun, es wäre auch überraschend, wenn's anders wäre. Falstaff-Tapferkeit: So lag ich aus, so führt ich meine Klingel! —

Man kann es begreifen, wenn ein Privatbeamter mit Hochschulbildung sich nicht von heut' auf morgen zur proletarischen Denkart durcharingt, sondern sich als Glied einer sozialen Bildungsschicht betrachtet. Er stammt aus einem andern Milieu; die akademische Erziehung hat ihn andere Ideale gelehrt und er läßt sich oft leicht betören und einfangen durch Schlagworte wie »Mitarbeiter« und »Stellvertreter des Prinzipals«, weil er durch bestimmte Bildungseigenschaften dem Unternehmer näher zu stehen glaubt als dem Arbeiter. Wenn aber die Faktoren, Oberlithographen und Oberdrucker von proletarischer Abstammung und mit Volksschulbildung, die jahrelang als Gehilfen mit ihren Berufsgenossen das ganze Elend der drückendsten Abhängigkeit durchgekostet haben, eine Differenzierung zwischen sich und ihren Klassengenossen betonen und sich ebenfalls nicht als Klasse, sondern als Bildungsschicht angesehen wissen wollen, so muß man diese dunkelhafte Selbstüberschätzung, wo man kann, ins Lächerliche ziehen und verspotten.

Dem Vorstehenden wollen wir zum Schluß noch einige Zahlen anfügen. Zu dem Bundesvermögen von 312510,04 Mk. haben die Prinzipale innerhalb vier Jahren 34944 Mk. beigesteuert. Beati possidentes! Der Senefelderbund würde wahrscheinlich nichts bekommen und wenn er den Bettelsack noch so glaziös schwänge. So eine Liebesgabe für Gutgesinntheit will wirklich verdient sein. Aber die organisierten Gehilfen würden, wenn ihnen das zweifelhafte Glück eines Prinzipalsbeitrages in Aussicht gestellt würde, diesen Zuschuß selbstverständlich als Schmiergeld betrachten und derartige Subventionen aus den Kassen der Unternehmer anzunehmen mit Entrüstung zurückweisen. — Die Stellenvermittlung, jenes rhabditische Versuchskarnickel, ist immer noch nicht über die ersten kümmerlichen Gehversuche hinausgekommen. »Offene Stellen« wurden gemeldet von 26 Prinzipalen und von 6 Mitgliedern. Besetzt wurden durch die Vermittlungsstelle 4 Stellen, 28 Vakanzen blieben unerledigt bezw. ist hierüber keine weitere Nachricht eingegangen. Schade, daß der Vorstand über dies eigenartige Resultat keine nähere Aufklärung gegeben hat. Wir werden uns bei passender Gelegenheit er-

lauben auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Wie es mit den Gehaltsverhältnissen bei den Faktoren bestellt ist, mögen die Kollegen aus folgenden Zahlen ersehen. Leider sind sie nicht durchaus zuverlässig, denn bei der unglaublichen Rückständigkeit der Faktoren in sozialpolitischen Fragen hat nur ein Teil der Mitglieder die nötigen Auskünfte gegeben. Von 664 durch die Statistik erfaßten Mitgliedern des Faktorenbundes hatten 22 ein Gehalt bis zu 1800 Mk., 67 von 1801 bis 2000 Mk., 296 von 2001 bis 2500 Mk., 148 von 2501 bis 3000 Mk., 106 von 3001 bis 4000 Mk. und 30 über 4000 Mk. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Faktoren gar keine Ursache haben, sich als eine höhere soziale Schicht von den Gehilfen abzusondern; vielmehr danach trachten müssen, ihre Berufsfrage zu heben, was aber, wie wir schon früher ausführten, nur an der Seite und mit Unterstützung der Gehilfen möglich ist. △

### Zur Tariffkomödie des Schutzverbandes.



Stimmen aus Kollegenkreisen.

I.

#### Friedensstörer!

Der Schriftleiter des Schutzverbandsorgans, Herr Dr. Wagner, leistet Großes. Lange vor der Aussperrung, während des Kampfes und nach dessen Beendigung bemüht sich dieser Herr, Beweise für seine »Tüchtigkeit« zu erbringen; was ihm auch gelingt! Der Leitartikel in Nr. 7 des »Deutschen Steindruckgewerbes« vom 1. April 1912 ist das beste Zeugnis dafür, und Kollege Herbst fügt ihm in Nr. 14 der »Gr. Pr.« durch seinen Artikel »Die Vertragstreue des Schutzverbandes« ein weiteres hinzu.

Obengenannter Leitartikel ist eine wirkliche »Glanzeleistung«. Auch im Schutzverbande scheint man dieser Ansicht zu sein, denn verschiedene Schutzverbandsfirmen haben nichts besseres zu tun gehabt, als diese Nr. 7 ihres Verbandsorgans unter unseren Kollegen zu verbreiten. Zweck der Übung ist, Stimmung gegen den Verband zu erzeugen.

Soweit die Frage des Zentraltarifs in Betracht kommt, bringt der Leitartikel in Nr. 14 der »Gr. Pr.« eine akienmäßige Darstellung des wirklichen Sachverhalts, die allen Berufsangehörigen klar und deutlich zeigt, daß der Schutzverband noch nicht reif ist für einen Zentraltarif.

Unglaublich naiv wird im Leitartikel des Unternehmerorgans behauptet, die Resolution unserer Gauvertreterkonferenz beweise, daß der Schutzverband in der Tariffrage nur dazu benutzt werden sollte, unserem Verbands eine Stütze zu sein. Es lohnt sich nicht, auf solchen Unsinn auch nur näher einzugehen. Der Herr Artikelschreiber scheint bereits vergessen zu haben, daß unsere Hauptvorstandsvertreter am 20. Februar durch die Leitung des Schutzverbandes die direkte Frage gestellt wurde, wie sich die Gehilfenschaft zur tariflichen Festlegung der Vereinbarungen stelle. Also durch die Unternehmer ist die Tariffrage gestellt worden. Und nachdem die Sache zu Wasser geworden ist, wird behauptet, daß wir den Schutzverband als Stütze hätten gebrauchen wollen. Viel eher könnte man der Auffassung sein, daß der Schutzverband unsere Organisation als Stütze gebrauchten wollte, um sich seine Stellung innerhalb unseres Gewerbes zu erhalten. Jetzt will man den Anschein erwecken, als seien die Gehilfen die Rufer nach einem Tarif gewesen.

Ferner tut der Artikelschreiber ganz verwundert wegen unseres Verlangens, daß die Schutzverbandsfirmen die »organisationsfeindlichen Bestrebungen« unterlassen sollen, und er bemerkt im Anschluß hieran, daß eine Organisation, die sich stark fühle, eine solche Forderung gewöhnlich nicht stelle. Auch diese Auffassung beweist wieder die Naivität des betreffenden Artikelschreibers. Daß die Gehilfen die Einhaltung der Vereinbarungen auch in diesem Punkte verlangen müssen, erscheint ihm unverständlich. Unsere diesbezügliche Forderung ist ein Beweis, daß wir es mit der Einhaltung der Vereinbarungen viel ernster nehmen, wie die Leitung des Schutzverbandes, was auch durch die große Anzahl der von uns eingereichten Beschwerden über die Vertragsbrüche der Unternehmer bewiesen wird.

Eine bewußte Irreführung der Berufsangehörigen ist es, wenn im Schutzverbandsorgan der Anschein erweckt wird, als wären die Austritte aus unserem Verbands ohne Mitwirkung der Firmen erfolgt. Es müßte einem Herrn, der nach seiner eigenen Aussage die deutsche Gewerkschaftsbewegung genau verfolgt, bekannt sein, daß nach jeder Bewegung, ganz gleich, ob sie mit oder ohne Erfolg durchgeführt wurde, Austritte erfolgen. Der Eine tritt aus, weil er einen Teil seiner Wünsche erfüllt bekommen hat, der Andere, weil ihm der Abschluß nicht genügt. Das geschah bisher und wird auch noch in Zukunft geschehen. Für den Artikelschreiber scheinen diese alten Erfahrungen Neuland zu sein.

Wie erfolgen denn nun aber zum Teil bei uns die »freiwilligen« Austritte? In der Berliner Firma P. Hagelberg ist einem alten Steindruckereinfach gesagt worden: »Wenn Sie aus dem Verbands austreten, dann können Sie wieder anfangen, sonst nicht; denn wir wollen in Zukunft nur Nichtverbändler beschäftigen.« Das erklärt man frei und offen, obwohl bekanntlich laut Vereinbarung den Organisierten keine Schwierigkeiten bereitet werden sollen! Nachdem dieser Kollege seinen Austritt erklärt hatte, konnte er seine Arbeit wieder aufnehmen. Es könnten noch viele weitere Fälle, die sich in Berliner Firmen zugetragen haben, angeführt werden, z. B. W. Hagelberg Akt.-Ges. usw. Die Zentrale des Schutzverbandes hat doch selbst zugeben müssen, daß »organisationsfeindliche Handlungen« von Firmen vorgenommen worden sind, und versprochen, die Mitglieder anzuweisen, diese Handlungen in Zukunft zu unterlassen. Das alles ist dem Artikelschreiber bekannt. Trotzdem bringt es der Herr fertig, sich so zu stellen, als wisse er von alledem nichts.

Bei den eigenartigen Auslegungen der Vereinbarungen durch die Schutzverbandsfirmen brauchen wir uns nicht zu wundern, daß der Artikelschreiber auch dagegen nichts einzuwenden hat, wenn die Firmen dafür sorgen, daß dem »freiwillig« ausgetretenen Kollegen ein Ersatz für die verlorene gegangenen Unterstützungsansprüche in einer anderen Kasseneinrichtung verschafft wird. Jeder gerechdenkende Mensch wird den Sinn der Vereinbarung in diesem Punkte so verstehen, daß von den Firmen keine der bestehenden Hilfsvereinigungen bevorzugt oder benachteiligt werden darf, und daß auch die Gehilfen solchen Firmen, die Mitglieder des Schutzverbandes sind, wegen ihrer Mitgliedschaft keine Schwierigkeiten bereiten dürfen.

Es ist eine recht eigenartige Auffassung von Vertragstreue, die durch das bisherige Verhalten vieler Schutzverbandsfirmen, des Artikelschreibers und der Schutzverbandszentrale zutage tritt. Und wir können froh sein, daß der Zentralrat für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist. Denn einen ungeeigneteren Kontrahenten, als den Schutzverband, kann ich mir nicht denken.

Der Fall Jovishoff-Halle wird nicht so leicht vergessen werden. Er wirft ein grelles Schlaglicht auf den Generalsekretär des Schutzverbandes, Herrn Dr. Wagner, der gleichzeitig auch der Schriftleiter des Schutzverbandsorgans ist. Der Fall Jovishoff zeigt uns, was wir im Falle eines Tarifes mit dem Schutzverbande zu erwarten haben; er beweist, daß die Gauvertreterkonferenz durchaus den richtigen Standpunkt eingenommen hat, wenn sie forderte, daß die Allgemeinheit der Unternehmer und der Gehilfen Träger der Tarifgemeinschaft sein sollte.

Aber auch die Unternehmer in ihrer Gesamtheit werden klar erkennen, wie der Schutzverband dafür sorgt, daß der unserem Gewerbe so notwendige und dauernde Frieden nicht kommen kann. Sache der Unternehmer ist es, diesem gewerbeschädigenden Treiben ein Ende zu bereiten.

Unsere Kollegen haben die Pflicht, die ihnen übermittelten Schutzverbandsorgane recht eingehend zu lesen, aber auch die Entgegnungen der »Gr. Pr.« nicht außer Acht zu lassen. Die Kollegen werden daraus die Nutzenanwendung ziehen, die für unsere Organisation nur von Vorteil sein kann. Herrn Dr. Wagner möchte ich daher bitten, in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten; unseres Dankes ist er sicher. C. A., B.

## Zum Zentraltarif.

An die Resolution der Münchener Mitgliedschaft (siehe Nr. 14 der »Gr. Pr.«) knüpft die Redaktion eine Anmerkung, die nicht unwidersprochen bleiben darf. In der Anmerkung wird gesagt, »daß sich die Stellung des Hauptvorstandes sowohl als auch der Gauvertreterkonferenz zur Frage des Zentraltarifs durchaus deckt mit den Weisungen, die den Funktionären durch die Generalversammlungen seit 1901... gegeben worden sind.« Die Redaktion zieht daraus den Schluß, daß alle Angriffe gegen den Hauptvorstand in sich zusammenfallen.

Gemacht! Sehen wir uns diese Beschlüsse näher an, so finden wir, daß sie sich alle im Wesentlichen decken. Als allein maßgebender Beschluß kann nur der der Hamburger Generalversammlung in Frage kommen, da alle anderen, soweit sie ihm entgegenstehen würden, durch ihn aufgehoben wären.

Der bei der ganzen Streitfrage in Betracht kommende Teil der Hamburger Resolution (Protokoll Seite 215) lautet: »Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt von Tarifgemeinschaften, wobei vornehmlich die Arbeitszeit, Mindestlöhne für Ausgelernte und die Lehrlingsfrage festzusetzen sind, ebenso Feiertagsbezahlung und Überstundenregelung usw. Der Hauptvorstand wird verpflichtet, allen neuen Erscheinungen auf tariflichem Gebiete, besonders solchen, welche aus dem Lager der Unternehmer kommen, seine größte Aufmerksamkeit zu schenken und klärend zu wirken. Wo der Abschluß von Tarifverträgen zur Zeit nicht möglich ist, muß die größte Aufmerksamkeit auf Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und Lehrlingsregelung gelegt werden. Gegenüber solchen Firmen, wo noch eine längere als die 8stündige Arbeitszeit für Lithographen und 9stündige für Steindrucker besteht, ist der Kampf mit allem Nachdruck und möglichster Beschleunigung aufzunehmen.«

Da allgemein nur von Tarifen die Rede ist, so bleibt die Frage der Form, ob Zentral- oder Lokaltarif, an und für sich strittig und wir müssen daher den Vorwurf, wir respektierten die Generalversammlungsbeschlüsse nicht, zurückweisen. Und wenn wir uns gegen einen Zentraltarif wehren, so ist das unser gutes Recht, das wir uns nicht bescheiden lassen. Wer die Münchener Resolution genau liest, wird finden, daß sie sich auf dem Boden der Hamburger Resolution bewegt. Wir sind nur in der Form der Tarifabschlüsse nicht einig mit dem Hauptvorstand und wir befinden uns dabei in guter Gesellschaft. Man lese nur das Referat des Kollegen Sillier auf der Hamburger Generalversammlung zu diesem Punkte nach.

Wogegen wir uns aber am schärfsten wenden, das ist der Bruch mit der für die freien Gewerkschaften allein maßgebenden, demokratischen Verfassung. Durch das Vorgehen des Hauptvorstandes soll dieser Bruch vollzogen werden. Wo, so fragen wir, liegt der Sinn in der Hamburger Resolution, der dem Hauptvorstand mit den Gauvertretern das Recht gibt, über die Köpfe der Kollegen einen Tarif abzuschließen? Diese Absicht bestand und besteht weiter und wir halten die Gefahr noch nicht für beseitigt, trotz der ablehnenden Haltung des Schutzverbandes. Dem soll die Münchener Resolution vorbeugen. Wir möchten die Mitglieder kennen, die ihr Erstgeburtsrecht der Mitbestimmung eintauschen gegen ein Nichts. Es soll und muß den Mitgliedern überlassen werden, mitzubestimmen, ob sie unter einem Tarif arbeiten wollen oder nicht, und auch die Form des Tarifes muß ihrer Entscheidung unterstehen. Das ist es, was die Münchener Resolution verlangt, und kein Generalversammlungsbeschluß steht dem entgegen.

Wir fragen wieder: Ist es richtig oder falsch, wenn wir verlangen, daß der Tarifentwurf einer allgemeinen Diskussion unterbreitet wird. Was steht einer Urabstimmung entgegen und was dem Verlangen der Mitglieder nach ihrem Mitbestimmungsrecht über Fragen, die für sie Lebensfragen sind? Nichts, was auf Generalversammlungen beschlossen wurde. Im Gegenteil, wir könnten — im Geleise der Redaktion trabend — auf die Punkte 5 und 6 der von der Generalversammlung in Halle 1901 beschlossenen Resolution verweisen, worin gesagt wird, daß die Tarifvorlagen den Filialverwaltungen zur Beschlußfassung zu unterbreiten sind. Ferner heißt es wörtlich: »Die Anträge von Fürh., Hannover, Nürnberg und Dresden sind dem Vorstände als Material zur Ausarbeitung einer Tarifvorlage für die nächste Generalversammlung zu überweisen. Diese Vorlage ist in allen Zahlstellen ein Jahr vor der Generalversammlung zur Diskussion zu stellen.«

Mit dem Hinweis auf Generalversammlungsbeschlüsse war es nichts. Und aufs neue fordern wir die deutschen Kollegen auf, ihre Rechte zu wahren und nicht um ein Linsengericht preiszugeben. —rk—

Anmerkung. Die Resolution der Hamburger Generalversammlung schließt den Abschluß von Zentraltarifen nicht nur nicht aus, sondern sie betont nach wie vor den Standpunkt von Tarifgemeinschaften. Die Wendung »nach wie vor« kann doch nur den Sinn haben, daß die Beschlüsse früherer Generalversammlungen, die sich prinzipiell auf den Boden von Zentraltarifen stellten, auch fernerhin gelten sollen. Das ging auch aus der Diskussion über diesen Punkt in Hamburg hervor, wie sich jeder Teilnehmer am letzten Verbandstage erinnern wird. Daraus ergab sich die Haltung des Hauptvorstandes und der Gauvertreterkonferenz von selbst. Sie entsprach ganz den von der obersten Verbandsinstanz erteilten Weisungen und bewegte sich demnach auch vollständig auf dem Boden der für die freien Gewerkschaften allein maßgebenden demokratischen Verfassung. Daran ändert auch der im vorstehenden Artikel zitierte Beschluß der Halle'schen Generalversammlung 1901 nicht das Geringste. Dieser Beschluß ist längst verwirklicht und damit gegenstandslos geworden. Mit dem Hinweis auf diesen längst erledigten Generalversammlungsbeschluß war es also wirklich nichts. — Im Übrigen lehnte der Schutzverband den Zentraltarif ab, wodurch eine Diskussion über seine Form zwecklos erscheint. Die Redaktion.

## Der Ungarische Senefelder-Verein im Jahre 1911.

Der Bericht des Ungarischen Senefelder-Vereins über das 44. Vereinsjahr 1911 betont einleitend, daß durch das Insletreten der neuen Statuten für die Entwicklung des Vereines eine festere Grundlage gelegt wurde und daß sie dem einzelnen Mitglied auch manche Vorteile bieten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die geschäftliche Konjunktur war im Frühjahr ziemlich befriedigend und der auf viele Jahre abgeschlossene Tarif sichert für lange Zeit den Frieden im Gewerbe.

Im laufenden Jahr wurden 12 ordentliche und 5 außerordentliche Ausschusssitzungen abgehalten, mußte aus sanitären Gründen das Vereinslokal trockengelegt werden, wurden diverse Veranstaltungen abgehalten, die Gegenseitigkeit mit den ausländischen Brudervereinen auf das eifrigste gepflegt, kurz der Ausschuß war bestrebt, seiner übernommenen Pflicht nach bestem Wissen und Können nachzukommen. Erwähnt wird auch lobend die

Tätigkeit des Senefelder-Gesangchors und die anerkennenswerte Arbeit des Fachblattes.

Die Einnahmen des Vereins betragen 46848,18 K., die Ausgaben 34432,53 K., daher eine Mehreinnahme von 12415,65 K. Die Ausgaben für Krankenunterstützung betragen 11728,06 K., für Konditionslose 4665,84 K., für Invalide 496 K., an Reiseunterstützung 1013 K., an ärztlichem Jahrespauschale 1600 K., an Begräbniskosten 300 K., an Umzugskosten 30 K., für das Fachblatt 3006,51 K. u. s. w. Das Vermögen des Vereins betrug Ende Dezember 1911 72867,83 K. Der Mitgliederstand betrug Ende Dezember 1911 516, gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um rund 6%. Von den Mitgliedern sind 148 Lithographen und Kartographen, 254 Steindrucker, 105 Chemigraphen und Lichtdrucker, 2 Notenstecher, 1 Kupferdrucker, 1 Invalide, 5 unterstützende Mitglieder. Von den Mitgliedern sind in Budapest 468, in der Provinz 48.

Unsere ungarischen Berufsgenossen und auch die auswärtigen Brudervereine können mit der Entwicklung dieser graphischen Organisation zufrieden sein und wir hoffen, daß die ruhige tarifliche Zeit dem Ungarischen Senefelder-Verein auch für die kommenden Jahre nur weitere finanzielle und materielle Vorteile noch bringen wird, zum Nutzen und im Interesse der graphischen Arbeiter. »N. Graph. Nachr.«

## Ortsberichte.

**Schweidnitz i. Schl.** Nun ruht er aus vom Kampfe, unser braver Kollege Ernst Mühl. Am 3. April trat er seinen letzten Gang an, wobei ihm die Kollegenschaft von Schweidnitz, Altwasser, Glatz und Liegnitz die letzte, wohlverdiente Ehre erwies. Im Norden und Süden unseres Vaterlandes dürrte Mühls Tätigkeit in der Arbeiterbewegung weniger bekannt sein, aber in seiner Heimatprovinz hat sein Name einen guten Klang. Zirka 25 Jahre gehörte der teure Tote unserer Organisation an und so lange es seine Gesundheit gestattete, stand er in den vordersten Reihen der Kämpfer. Ehe unser Zentralverband zur jetzigen Gaueninteilung schritt, hatte Mühl die Verbandskollegen der Provinz im Bezirk Schlesien zusammengesammelt. Muster-gültig war seine jahrzehntelange Verbandskassenführung. Auch den organisierten Buchdruckern leistete er im Streit mit dem jetzt »christlichen« Gutenberg-Bund vortreffliche Dienste. Ebenso brachte Mühl der Krankenkassen-Bewegung lebhaftes Interesse entgegen. Alles in Allem genommen, war der Verstorbene ein ganzer Mann. Ehren wir das Andenken unseres Mühl und geloben wir an seinem Grabe, ihm nicht nachzustehen, denn gerade zur jetzigen Zeit braucht unser Verband viele solcher tätigen Männer.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

## Berliner Zeichner.

Wohl bei keinen anderen Berufsangehörigen herrscht über die eigenen Berufsverhältnisse so viel Unklarheit wie bei den graphischen Zeichnern. Der Laie hat in seiner Unkenntnis geradezu phantastische Vorstellungen über den »glänzenden« Zeichnerberuf. Bei den Zeichnern hat diese Unkenntnis ihre Ursache in dem fehlenden organisatorischen Zusammenschluß. Dieser Zusammenschluß ist sehr schwer herbeizuführen, weil die Zeichner einem grundverschiedenen Milieu entstammen.

Um die Öffentlichkeit über unsere Berufsverhältnisse aufzuklären, hat die Berliner Zeichnersektion bei der Zentralkommission der Lithographen und graphischen Zeichner beantragt, eine allgemeine Statistik im Berufe der graphischen Zeichner im ganzen Reiche aufzunehmen. Da diese Arbeit geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, hat einstweilen die Berliner Sektion auf einer Geschäftsversammlungs-Tournee Statistiken aufgenommen. Diese sind freilich nicht vollständig. Dennoch sei das Interessanteste hier wiedergegeben.

Die Angaben erstrecken sich auf Mode- und Annoncenzelchner; sie umfassen ungefähr die Hälfte der Gesamtkollegen.

Angaben wurden gemacht von 99 Kollegen, darunter sind 5 Zeichnerinnen, 17 Lehrlinge, 6 Volontäre. Modezeichner: Annoncen- u. Reklamezeichner:

57 Kollegen,	42 Kollegen,
13 Lehrlinge,	4 Lehrlinge,
5 Volontäre,	1 Volontär.

Dabei zeigt sich schon, daß die Modezeichner einen viel zu großen Nachwuchs haben. Kommt doch auf ungefähr 3 Modezeichner 1 Lernender.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt:

	für 22 Kollegen	8 1/2 Stunden,
„ 49	„	8 1/4 „
„ 25	„	8 „
„ 2	„	7 1/2 „
„ 1	„	6 „

71 Kollegen arbeiten noch über 8 Stunden den Tag. Die Modezeichner haben insbesondere unter der Saisonarbeit zu leiden. Von den Modezeichnern werden während 4 bis 6 Monaten im Jahre täglich 4 bis 5 Überstunden verlangt. Diese Überstunden

werden auch geleistet. Überstundenzuschlag wird überall gezahlt. Urlaub erhalten 63 Kollegen und zwar:

1 Kollege	18 Arbeitstage,
8 "	14 "
40 "	8 "
6 "	6 "
8 "	3 "

Die Anstellungsbedingungen der graphischen Zeichner sind grundverschieden. Es haben 64 Kollegen die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist. 14 Kollegen haben eine monatige und 2 Kollegen eine vierteljährliche Kündigungsfrist. Bei einem Kollegen dauert sie eine Woche. 15 Kollegen haben einen 3jährigen Kontrakt mit 1/4jähriger Kündigung. 24 Kollegen sind auf eine Konkurrenzklausel eingegangen. Davon mußten sich 9 Kollegen auf eine Konventionalstrafe von 100 M. und 2 Kollegen auf eine solche von 1200 M. verpflichten.

Über das Einkommen unserer Kollegen gibt folgende Gehaltsskala Aufschluß. Es verdienen:

2 Kollegen 21 M. p. Woche,	8 Kollegen 37 M. p. Woche,
1 " 22 " " "	4 " 38 " " "
1 " 24 " " "	3 " 39 " " "
3 " 25 " " "	8 " 40 " " "
3 " 26 " " "	3 " 42 " " "
4 " 27 " " "	4 " 45 " " "
2 " 28 " " "	2 " 46 " " "
1 " 29 " " "	4 " 48 " " "
5 " 30 " " "	1 " 50 " " "
1 " 31 " " "	1 " 54 " " "
6 " 32 " " "	1 " 57 " " "
1 " 33 " " "	2 " 60 " " "
5 " 34 " " "	1 " 75 " " "
3 " 35 " " "	1 " 80 " " "
3 " 36 " " "	1 " 103 " " "

Lassen wir die Paradegehälter über 50 Mark, die meist an »Ober« gezahlt werden, weg, so ergibt sich ein Durchschnittsverdienst von 35,09 M. in der Woche. Dabei verdienen 35 Kollegen unter dem Durchschnitt.

Das sind die »glänzenden« Gehälter der graphischen Zeichner. Die »angenehme Existenz« der graphischen Zeichner spukt also nur in der Phantasie mancher Leute. In der Wirklichkeit sieht es eben anders aus.

Eine Besserung dieser Verhältnisse ist nur möglich, wenn sich die Kollegen selbst betätigen. Solange sich die Zeichner untereinander als Konkurrenten betrachten, jedem organisatorischen Zusammenschluß skeptisch gegenüberstehen, kann für ihre Lage nichts getan werden. Unsere Unternehmer haben früher als die Kollegen die Vorteile der Organisation erkannt. Mögen die Kollegen daraus lernen! Von den 99 Berliner Zeichnern sind 53 Kollegen organisiert, davon 47 Kollegen im »Verband der Lithographen etc.« und 6 Kollegen im Kunstgewerbezeichnerverband. 46 Kollegen gehören überhaupt keiner Organisation an. Wohin diese gehören, zeigen obige Zahlen einwandfrei. Also vorwärts Kollegen, an die Arbeit! H. E. B.

### Die Musterblätter für Lithographen im Jahrbuche.

In froher Erwartung nahm ich das diesjährige Jahrbuch für das lithographische Gewerbe zur Hand. Allerhand hoffte ich wieder zu finden. Ich wurde aber etwas enttäuscht, vielen andern wird es wohl auch so gegangen sein! Die Illustrationen sieht man sich nämlich nicht ohne Achselzucken an.

Von einem Jahrbuch des lithographischen Gewerbes verlangt man ein Weiterbewegen auf gegebenen Bahnen. Man will sehen, lernen; man will die Sprache unsrer Zeit, die viel Zweckmäßigkeit verlangt, immer in neuen Formen kennen lernen. Das Jahrbuch hat früher hierin viel versprochen.

Die gewerbliche Lithographie, die doch Gott sei Dank schon viel von den künstlerischen Anregungen unsrer Zeit profitiert hat, sollte noch viel, viel mehr in dieser Hinsicht zu Wort kommen.

Man schein aber immer noch dem Grundsatz zu dienen: Wer vieles gibt, gibt jedem etwas! Um es jedem wünschenswert zu machen, fügt man dem Jahrbuch hier ein modernes Etikett, da eine Ansicht und dort sonst eine merkanfile Arbeit bei.

Dagegen würde auch nichts einzuwenden sein, wenn die Arbeiten in der Qualität einwandfrei wären. Es ist wohl besser, eine saubere traditionelle Merkanfilithographie als ein schlechtes sogenanntes künstlerisches Etikett oder dergl. zu bringen. Am schwächsten aber, wie fast immer, sind heuer die Gravurbeilagen. Es finden sich jedoch auch unter den Federsachen sehr schwächliche Dinge.

Von den Gravurbeilagen nenne ich nur die Geschäftskarte der Fa. S. Roessl und den Briefkopf Fußball. Als weitere »Musterblätter« seien die Schuhreklamekarte und die recht billige naive Beilage Preisliste Carlott und Papierhandlung Emil Richter erwähnt. Das ist abgedroschene Dutzendware, die nie und nimmer in ein Jahrbuch gehört.

Dagegen freut man sich stets über die kleinen Sachen Koblers, Ritschers, Ruhfußens etc. und über die Künstlerbeilagen. Diese geben immer einigen Sonnenschein.

Ich frage nun den verantwortlichen Leiter des Jahrbuches: gibt es denn wirklich keine besseren als die oben bezichneten Arbeiten? Es sind in den letzten Monaten schöne und künstlerische Merkanfil-Arbeiten herausgekommen. Wenn solche

nicht zu haben waren, so gab es noch viele andre Arbeiten. Man sähe so gern mal eine zeitgemäße Zigarren-Packung, oder einiges von Lucian Bernhardt, Gipkens etc., oder etwas ähnliches, was die Mitteilungen der Plakattreunde in Berlin bringen.

Auch andere Wünsche gibt es: Die Vergrößerung des Formates des Buches, mehr Sorgfalt auf den Buchdrucksatz. Etwas mehr Form! Freilich würde das Buch etwas teurer. Aber was schadet es, wenn das Jahrbuch just 2 Mk. kosten würde?

Möge man also in Zukunft mehr Sorgfalt verwenden! Auch suche man sich einen künstlerischen Beitrag zu verschaffen! Das Aushängeschild »unter Mitwirkung von Fachleuten« macht nachgerade zu mißtrauisch. Weise.

### Deutscher Lithographen-Bund in Liquidation.

Abrechnung vom 1. Januar bis 1. April 1912

<b>Einnahmen:</b>		M.	¢
Kassenbestand am 1. Januar 1912		3509	44
Summa:		3509	44
<b>Ausgaben:</b>		M.	¢
Krankengeldzuschuß 59 Tage à 1,00 Mk.		59	—
52 " " à 0,66 "		34	32
33 " " à 0,33 "		10	89
Revision und Porto		2	40
Verwaltung (Geschäftsführer)		10	—
Kassenbestand am 1. April 1912		3392	83
Summa:		3509	44

Nürnberg, den 4. April 1912.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren

Fr. Löfflein, Geschäftsführer.

Beisitzer: Tob. Ott. A. Schutz

### Aus den Sektionen.

**Berlin.** Am 27. März fand unsere Jahresversammlung statt. Sie hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Kollege Czeh erstattete den Jahresbericht der Verwaltung. In der Einleitung seiner Ausführungen gedachte er des letzten großen Kampfes. Er sprach die Hoffnung aus, daß in Zukunft unser Gewerbe vor solch schweren Erschütterungen verschont bleiben werde. Beim Eingehen auf die spezielle Tätigkeit der Verwaltung konnte der Redner konstatieren, daß das Zusammenarbeiten der Verwaltungsmittglieder auch im vergangenen Jahre harmonisch gewesen ist. Insgesamt haben nahezu 300 Sitzungen, Geschäftsversammlungen usw. stattgefunden, an denen Verwaltungsmittglieder teilgenommen haben. — Das am 1. Januar 1911 in Kraft getretene neue Statut unserer lokalen Zuschußkassen hat sich gut bewährt. Die Kasse ist dadurch auf eine gesunde Grundlage gestellt worden. Die Einnahmen betragen 3311,60 Mk., die Ausgaben 3121,80 Mk. Es verblieb somit ein Überschuß von 189,80 Mk. Unsere »Privatkasse« hatte am Jahres-schluß einen Bestand von 691,43 Mk. Bei Beginn des Kampfes wurde von der Verwaltung eine freiwillige Sammlung für die Mitglieder ausgeschrieben, um den Ausgesperrten in dringenden Fällen zu helfen. Die Sammlung ergab 1482,47 Mk. An Darlehn und direkten Unterstützungen wurden insgesamt 2782 Mark ausgegeben. Die Mehrausgabe wurde gedeckt aus den Beständen der Zuschuß- und Privatkasse. Der Mitgliederbestand war bei Beginn des Jahres 953, am Schluß 938. Wegen Streikbruchs mußten 23, wegen Beitragsresten 153 Mitglieder ausgeschlossen werden. Von den wegen Beitragsresten ausgeschlossenen Mitgliedern sind 55 vom Berufe abgegangen. Insgesamt haben 1911 71 Kollegen dem Berufe den Rücken gekehrt; sie haben fast alle ein besseres Auskommen gefunden. Eingetreten sind 1911 166 Kollegen. — Von 938 Mitgliedern hatten im letzten Jahre nur 208 das Glück, weder von Krankheit noch von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. An der Aussperrung waren zusammen 336 Mitglieder beteiligt. Arbeitslosenfälle (Aussperrung scheidet hier aus) waren 623 zu verzeichnen. Im Durchschnitt dauerte jeder Fall der Arbeitslosigkeit 7 Wochen und 1 Tag (1910 5 Wochen und 4 Tage). — Dem Filialarbeitsnachweis wurden 329 Stellen gemeldet. Davon sind 275 besetzt worden. Im März 1911 wurde eine Statistik über die soziale Lage der Berliner Lithographen aufgenommen. Die Fragebogen sind von 728 Kollegen eingegangen. Das Resultat ist in der »Gr. Pr.« vom 21. Oktober 1911 veröffentlicht worden. — Ferner wurde im Juni 1911 eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgenommen, die sich auf 201 Firmen erstreckte. Diese Aufnahme ergab, daß in diesen Firmen 1149 Kollegen beschäftigt waren und zwar 652 Chromo-, 240 Merkanfil-Lithographen, 121 Kartographen und 136 graphische Zeichner. Von diesen Kollegen arbeiteten 852 in Wochenlohn und 297 in Akkord. Die Durchschnittslöhne betragen bei den Chromolithographen 31,52 Mk., bei den Merkanfil-lithographen 33,70 Mark, bei den Kartographen 30,67 Mk. und bei den Zeichnern 36,29 Mk. Beide Statistiken ergaben, daß die wirtschaftliche Lage der Berliner Lithographen nicht günstig ist. — Außer der Aussperrung fanden in 4 Firmen Bewegungen statt. Ein Fall führte zur Arbeitseinstellung. Die

Aussperrung selbst behandelte Kollege Czeh am Schlusse seiner Ausführungen eingehend. Er bemerkte, daß dieser Kampf nicht das Werk einzelner Hetzer sei, wie der Schutzverband in Gemeinschaft der Gelben jeder Färbung behauptete. Die Ursache des Kampfes sei in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Kollegen zu suchen. Der Redner besprach die einzelnen Phasen des Kampfes und begründete die getroffenen Maßnahmen. Besonders betonte er, daß für die lange Dauer des Kampfes die Leitung des Schutzverbandes allein verantwortlich sei. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Kollege Czeh die Kollegen auf, auch in Zukunft treu und fest zum Verbands zu halten. Nachdem die einzelnen Kommissionen — die Zeichner-, die Kartographen- und die Matinee-kommission — ihre Berichte erstattet hatten, wurde in die Diskussion eingetreten. Diese bewegte sich in sehr sachlichen Bahnen. Die Aussperrung wurde eingehend besprochen. Die Debatte konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht zu Ende geführt werden. In der nächsten Versammlung soll sie abgeschlossen werden. Bei der Wahl der Verwaltungsmittglieder wurden die bisherigen Mitglieder nahezu einstimmig wiedergewählt, zwei Kollegen wurden neugewählt.

### Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lithodrucker, Kupferstecher und -Drucker.

### Aus den Sektionen.

**Leipzig (Chemigr.).** Mit dem Ausschuß von Firmen aus der Tarifgemeinschaft und den Folgen für die Gehilfen beschäftigte sich die am 15. März abgehaltene zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der Chemigraphen Leipzigs. Der Vorsitzende, Kollege Friedel, ging speziell auf die letzten Fälle ein (Ausschuß wegen Nichteinhalten der Preiskonvention) und warf dabei die Frage auf: werden bei derartigen Vorkommnissen die gemäßigten Gehilfen durch Einstellung von den Prinzipalen auch genügend unterstützt? Sämtliche Diskussionsredner waren der Ansicht, daß dies nicht immer der Fall ist und die betroffenen Kollegen oft wochenlang arbeitslos sind, wodurch dem Verbands mitunter erhebliche Unkosten erwachsen. Allgemein kam zum Ausdruck, daß uns Gehilfen das Eintreten für die Preiskonvention bis jetzt nur Nachteile gebracht hat, so daß dieser Zustand nahezu unhalbar geworden ist. Kollege Köhler als Kreisvertreter schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung des Gewerbes während der Tarifperiode und betonte, daß der Tarif auch für die Gehilfen sein Gutes gebracht hat. Da ein Tarifabschluß ohne Preiskonvention nicht möglich war, mußte der strittige Punkt mit in Kauf genommen werden. Es ergeht an alle Kollegen die Aufforderung, diesen Punkt eingehend in Werkstubenversammlungen zu erörtern, um die Ansichten der Kollegen in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Sodann berichtete Kollege Köhler über eine Versammlung der Positivretuscheure, die sich mit der ziemlich stark überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz der Privatretuscheure befaßte. Es wurde u. a. beschlossen, Korrekturen an Arbeiten, die in Privatretuschen hergestellt sind, zu verweigern. Ferner wurde der Antrag einstimmig angenommen: »Die Kreisvertretung wird beauftragt, sich mit dem Gruppenvertreter der Prinzipale ins Einvernehmen zu setzen, um besagtem Uebelstande entgegen zu treten.«

### Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24

### Aus den Sektionen.

**Hildesheim.** Am 16. März fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die u. a. das zögernde Vorgehen der Zentralkommission rügte. Letztere hätte schon längst Schritte unternehmen müssen zu dem kommenden Tarifabschluß. Die Kollegen waren der Ansicht, daß die Filialen schon Fragebogen haben müßten betreffs unserer Forderungen. Lieber sollte man etwas früher überlegen und abwägen, als dann in Hast und Eile daranzugehen und sehr wichtige Punkte nicht in Betracht zu ziehen. Wir sind der Hoffnung, daß die Zentralkommission in diesem Herbst vorsichtiger und schärfer vorgeht wie im Herbst 1909. Die Kollegen werden einig sein um bessere Verhältnisse und Zustände zu bekommen. Nun frisch ans Werk! Nur durch frühe und reifliche Überlegung werden wir ans Ziel gelangen.

Kann die Armut durch eine vernünftige und gerechte Güterverteilung aus der Welt geschafft werden. Ja! Wenn die Glücksgüter nur den Rechtschaffenen zugeteilt würden, würden alle Rechtschaffenen reich sein. Armut ist durchaus nicht notwendig. Das Leben der Armen heißt Leben ohne alles Besitztum. Das kann man nicht verteidigen, wohl aber verteidige ich das Leben dessen, der sich der Arbeit fleißig widmet.

Aristophanes in »Plutos«, 400 v. Christi.

# Feuilleton.

## Nationalökonomisches Praktikum.

Während des Kampfes der Ruhrbergleute erschien ein „Simplicissimus“-Das folgende treffliche Gedicht aus der Feder Edgar Steigers. Die Redaktion.

Wie ausgestorben Stadt und Hafen:  
Kein Kettenrassel und kein Pfiff.  
Kein Schornstein qualmt, die Krane schlafen,  
Gelähmt am Anker döst das Schiff;  
Und unbeweglich auf den Schienen,  
Sieht wie verzaubert Zug um Zug.  
Denn unten aus den schwarzen Minen  
Erscholl der Ruf: »Es ist genug!«

Es ist genug. Wenn wir nicht wollen,  
Dreht sich kein Rad und raucht kein Schlot.  
Erklingt kein Pökel mehr im Stollen,  
So seid ihr übermorgen tot.  
Zwei Millionen Männerfäuste  
O fürchtet nichts: — voll Kohlenstaub  
Faulenzen und — das ist das Neuste  
Ihr zittert schon wie Espenlaub.

Doch nein! In Preußen und in Bayern,  
Wo man die Gräser wachsen hört,  
Wird, auch wenn alle Braven feiern,  
Die heilige Ordnung nicht gestört.  
Dort gilt die Marke »schlecht und billig«,  
Die anderswo schon abgenutzt;  
Nur heißt sie heute »arbeitswillig«  
Und wird gesetzlich noch geschützt.

Im Kriege zwar, den Fürsten führen,  
Erschießt man jeden Deserteur,  
Und keiner fühlt ein menschlich Rühren  
Und gibt dem Lumpenhdn Gehör.  
Doch wer im Kampf ums Brot den Brüdern  
Heimtückisch in den Rücken fällt,  
Gilt bei den Frommen und den Biedern  
Als Staatsretter und als Held.

O Eldorado der Philister,  
Wie bist du schwer doch von Begriff!  
Schick deine beiden Staatsminister  
Nach London mit dem nächsten Schiff!  
Dort wird ein Praktikum gelesen  
In Nationalökonomie —  
O Gott, es ist so schön gewesen,  
Wenn auch nicht made in Germany!

Edgar Steiger.

ihm in den Weg kommt. Er hat vier Beine, davon zwei Hinterbeine. Mit den Vorderpoten sreibt er. Er hat auch einen Schwanz, damit kann er wedeln. Er wedelt nur vor großen Leuten, denn die kleinen Leute kann er nicht leiden. Wenn man ihn auf den Schwanz tritt, da schreit er. Die Sozialdemokraten treten ihn manchmal auf den Schwanz, da wird er furchtbar wild und läuft zur Kathi, daß sie ihm helfen soll. Die Kathi hat einen kalten Umschlag um den Kopf und einen Säbel in der Hand, aber bloß in der einen, denn in der anderen hat sie eine Wäge. Was sie damit macht, weiß ich nicht. Ihr Mann heißt Staatenwal. Manchmal hilft sie ihm, manchmal aber auch nicht. Der Löwius ist gelb. Früher war er rot, aber da hat er sich in der Wölle gefärbt, und nun ist er gelb. Die großen Fabrikanten lieben die Gelben, denn sie sagen zu allem Ja! Es war einmal ein Esel, der steckte in der Haut von einem Löwius und er brüllte wie ver-rückt, das sich die Leute fürchten sollten. Aber wie die Leute wegstiegen, daß er bloß ein Esel war, haben sie ihm das Fell verhaun. Das ist eine Fabel und steht in meinem Lesebuch. Der Löwius ist der König von die Gelben. Sein großes Maul heißt Rachen, den kann er nicht voll genug kriegen. Er frißt den Leuten aus der Hand, wenn was drin ist. Darum sagt er den Fabrikanten immer, sie sollten etwas hineintun. Er hat auch eine große Mähne, damit sagt er »Mäh!« Manchmal schüttelt er sie, da werden ihm wohl die Flöhe beißen. Er hat schon manden einen Floh ins Ohr setzen wollen, aber sie huppen immer wieder heraus. Er lebt in der Wüste wo es warm ist. Der Löwius liebt überhaupt die warmen Plätze, denn die Kälte kann er nicht vertragen. Es fehlt ihm die innere Wärme. Er geht gewöhnlich Nachts auf Raub aus, wenn es niemand sieht. Aber manchmal wird er doch erwischt, und dann gehts ihm traurig. In Afrika können ihn die Schwarzen und die Weißen nicht leiden, und in Deutschland die Roten. Diese brennen ihn manchmal eins auf den Pelz, aber er hat ein dickes Fell, da geht nichts durch. An den Füßen hat er Krallen, da braudt er keine Nagel-schuh. Mit den Krallen kann er kratzen, aber er kann auch leisetreten. Alle Katzen tun leisetreten. Auch der Löwius ist eine Katze. Oder ein Kater, weil er ein Männchen ist. Gegen Kater helfen saure Heringe. Ich habe einmal einen Kater gehabt, der war schrecklich. Auch der Löwius ist schrecklich. Man muß ihn mit sauren Heringen füttern, da stirbt er. Dann zieht man ihm die Haut ab und hängt sie in ein Museum. Oder ein Kommerzien-rat kauft sie und macht eine Bettvorlage draus. Auf einer Bettvorlage kann man mit Füßen herum-treten, denn dazu ist sie da. (\*Südd. Postillon.\*)

**Arbeiter - Jugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 6 bis 8, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrspreis 50 Pf.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jahrgang 1912, Nr. 10 bis 13. Preis pro Heft 10 Pf.

**Kosmos,** Handweiser für Naturfreunde. IX. Jahrgang, Heft 3. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franchk'sche Verlagshandlung, Stuttgart.). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeigaben 4,80 Mk.

**1. Mai 1912.** (Maifest-Zeitung.) Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18. 8 Seiten Groß-quart. Preis 25 Pfg. portofrei.

Das Heft wird geziert durch Reproduktionen kraftvoller Bildwerke eines der größten Künstler aller Zeiten: Michelangelo. Ferner enthält es als besondere Beilage ein großes Blatt »Durchsicht des Tauerntunnels« nach einer Radierung von Ludwig Michalek. Das Maifest verdient es, von recht vielen Arbeitern betrachtet und gelesen zu werden. ph.

**Die Glücks-Ehe als die Offenbarung im Geschlechtlichen.** Von Friedrich Robert (Verfasser der Lehre der Vorausbestimmung des Geschlechts). Verlag Lebensreform (Rudolf Leichter), Schöneberg-Berlin. 188 Seiten 8°. Preis broschiert 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Ein offenes und ehrliches Buch, frei von jeder Prüderie sittlichkeitsschnüffelnder Salonmoralisten, die uns mit ihren irrigen Anschauungen über die Unarten im Geschlechtlichen jede heitere Lebensfreude zu verleiden suchen, aber auch frei von jeder Frivolität der Nur-Genußmenschen, die ihrem stärksten Triebe skrupellos die Zügel schießen lassen. Zutreffend sagt der Verfasser in seinem Werk: »Das Geschlechtliche ist ein uns alle wichtig an-gehendes Thema. Niemand soll heute noch be-haupten, daß man nötig habe, aus moralischen Gründen geheim zu tun. Geheimnistuerei, wenn sie verlogene ist, kann schon den Kindern gefährlich werden. Was half es uns, daß wir uns durch den blöden Schein von alberner Prüderie täuschen ließen, da man deshalb bei der ersten Anfechtung schon straucheln und zusammenbrechen mußte. Nur weil die gesunde Aufklärung noch nicht in der Familie bekannt ist, darum grassieren neben den vielen Krankheiten so unerhört häufig Syphilis und Gonorrhoe, und es fällt so manches Mädchen, bevor es entwickelt ist.« Wer sich aufklären und gegen jeden Fall schützen will, dem öffnet sich im vorliegenden, reich illustrierten, von hohem sittlichen Ernst erfüllten Buche eine Fundgrube mit so vielen neuen und zum Teil überraschenden Motiven, daß wir diese Schrift mit gutem Recht jedem ersten Leser empfehlen können.

### Der Löwius.

Eine naturgeschichtliche Studie vom kleinen Emil.

Der Löwius ist ein Raubtier, denn er hat gar viele Raupen im Kopf. Er ist der König der Tiere, weil er das größte Maul hat und alles verschlingt, was

### Vom Büchertisch.

**Wissenschaftliche Rundschau.** Halbmonatsschrift für die Fortschritte aller Wissenschaften. Herausgeber Dozent M. H. Baege. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. Jahrgang 1911/12, Heft 12 bis 14. Abonnementpreis 2 Mk. vierteljährlich.

## Zur Hälfte des Preises!

Nur soweit Vorrat. 1 Posten garantiert Prima Tangierfilms und Appa-rate, wunderbar glatt druckend, elastisch, straff, hohes Relief, äußerst durch-sichtig, kein Braunwerden. F. Trommer, Leipzig, Gretscheistraße 11.

### Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

### Stellenangebote

### RETUSCHEURE

erste Kräfte, für Maschine und land-schaftlich, suchen sofort  
Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg.

### Maschin.-Retuscheur

der auch andere Arbeiten flott ausführen kann, in dauernde Stellung gesucht. Be-werbungen mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an  
Sinsel & Co., G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt Oetzsch - Leipzig. [300]

### I. Repr. - Photograph für Emulsions - Aufnahme sowie Masch. - Retuscheure

die sauber u. nur einwandfrei arbeiten und die im Schriftzeichnen bewandert, finden lohnende und dauernde Be-schäftigung bei  
Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg - Wst. [360]

### Strich-Ätzer

1 junger tüchtiger welcher auch im Autoätzen erfahren ist, findet sofort Stellung. Zeugnisse erb.  
Aug. Krämer, Stuttgart. [210]

### Farben-Ätzer

zum baldigen Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisab-schriften an  
E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart, Hadestraße 77. [240]

### Farben-Kupfer-Drucker

Wir benötigen sofort od. später einlge  
Offerten an  
Bischoff & Hölle, G. m. b. H., München, Kaulbachstr. 51 a. [270]

### ANDRUCKER

der gewandt, fleißig, zuverlässig und saubere Arbeit zu leisten vermag, für ein- und mehrfarbige Autotypen, suchen  
Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg. [2,40]

### Mehrere Formstecher

für Messingarbeit suche ich bei dauer-der Stellung durch den Arbeitsnachweis.  
[50] Aug. Saalfeld, Einbeck.

### Formstecher

2-3 tüch-tige werden bei höchsten Löhnen u. dauer-der Stellung gesucht.  
Formstecherei Paul Kalbe, Dresden 19, Bergmannstr. 22.

### Zuverlässige Form-stecher

sucht im Nachweis [150  
C. Oschmann, Hannover - Linden.

### Messingstecher

Mehrere tüchtige sowie einige Holzstecher werden durch den Arbeitsnachw. gesucht.  
C. Schubart, Berlin - Lichtenberg, Rittergutstraße 24, III.

### Stellengesuche

**Maschin. - Retuscheur**  
In welcher Firma kann sich jg. Chromo-Lithogr. in die Masch.-Retusche einarbeiten? Gefl. Off. erb. an K. Schulze, Saalfeld (Saale) Sonnebergerstr. 54.

### Verschiedenes

**Graphische Werkstätten Breslau**  
Kunstgewerbli. u. techn. Ausbildung in Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Buchbinderei. Photo-mechan. Reproduktionsverfahren :: Auskuntf. durch den Direktor :: Halbjährlich 30 Mark - Eintritt jederzeit

### Kl. Buchdruckerei - Einrichtungen -

(fachmännisch sortiert)  
ALEXANDER GRUBE, Leipzig, Talstraße 22

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule Barmen

### Verbandsnachrichten

### Achtung! Mannheim!

Vorsitzender und Auskuntferteiler für Steindrucker und Lithographen ist jetzt Kollege Daniel Prinz, Mann-heim-Neckarstadt, Diesterwegstr. 8. Die Ortsverwaltung.

### Achtung! Solingen!

In unserem Inserat der vorigen Nr. ist ein Irrtum unterlaufen. Es muß heißen: Arbeitsnachweis u. Auskuntferteiler: Gust. Kaldker, I. Vors., Kurfürstenstr. 14. Unterstützungsauszahlung: August Arrenberg, Müngstnerstr. 39.

### Achtung!

Den Kollegen zur Nachricht, daß ich in Berlin, Boxhagenerstr. 20, einen Patzenhofer-Ausschank eröffnet habe. Zahlstelle für Einzelmit-glieder. Jeden Sonntag Morgensprache der Kollegen. [165 Hugo Wurtzel, (Steindrucker).